

Die Wissenschaftslehre Augustins

I. Teil

von

Dr. Rudolf Lorenz, Naumburg/Saale

Inhaltsübersicht

- I. Übersicht und Einteilung der Kenntnisse und Wissenschaften.
- II. Begriff und Gegenstand der Wissenschaft.
 1. Grundsätzliche Bestimmung des Wissenschaftsbegriffs.
 2. Die artes liberales als Wissenschaft.
 3. Die Wissenschaft vom Sinnlich-Sichtbaren.
 4. Wissenschaft als Tätigkeit.
 5. Wissenschaft und Existenz.
 6. Zusammenfassung. Der augustinische Wissenschaftstyp.*

Die Wissenschaftslehre Augustins

Um die Stimme Augustins in dem Gespräch über die Prinzipien der Wissenschaftslehre zu Gehör zu bringen, wird im Folgenden der Weg einer Beschreibung der augustinischen Wissenschaftslehre versucht. Seit den Darstellungen Diltheys¹ und Haitjemas,² die diesem Thema gewidmet waren,

* Der zweite Teil der Arbeit wird folgende Punkte behandeln: III. Wissenschaft als Weg zum Wissen. 1. Erkenntnis aus Erfahrung. 2. Erkenntnis aus Autorität; a) Menschliche Autorität; b) Göttliche Autorität; c) Vernunft und Autorität; d) Der Glaube. 3. Erkenntnis aus Zeichen; a) Grundzüge der Zeichenlehre Augustins; b) Naturerkenntnis aus Zeichen; c) Das Wort als Erkenntnisquelle; d) Das Wort als Mittel des Lernens und Lehrens. 4. Die Methode der Wissenschaft. 5. Zusammenfassung. Die Voraussetzungen der Wissenschaft. IV. Wissenschaftskritik und christliche Wissenschaft.

¹ Einleitung in die Geisteswissenschaften, Ges. Werke, Bd. 1, Leipzig und Berlin 1923 S. 255 ff.

² Augustins wetenschapsidee. Bijdrage tot de kennis van de opkomst der idee eener christelijke wetenschap in de antieke wereld. Diss. Utrecht 1917.

hat sich das Verständnis Augustins in wichtigen Punkten gewandelt und erweitert. Die große Monographie Marrou, welche die zeitgeschichtlichen Bindungen der wissenschaftlichen Bildung Augustins herausgearbeitet hat³ und wertvolle Beiträge zum Begriff der Wissenschaft bei Augustin enthält, läßt eine spezielle Darstellung der Wissenschaftslehre Augustins, die sich um die Prinzipien seines Wissenschaftsdenkens bemüht, als wünschenswert erscheinen. Manche sonst allzu isoliert betrachteten Probleme der augustianischen Theologie rücken dadurch in den ihnen gebührenden Zusammenhang.

Man gewinnt den Zugang zu der Eigenart des gewählten Stoffes und den Fragen, die er aufgibt, am besten, indem man zunächst die augustianischen Übersichten über das Gesamtgebiet der Wissenschaft betrachtet.

I. Übersicht und Einteilung der Kenntnisse und Wissenschaften

Bei Augustinus finden sich verschiedene Einteilungssysteme der überlieferten Wissenschaften und Kenntnisse. Die eine Gruppe umfaßt lediglich Einteilungen der Philosophie, die als Physik, Logik, Ethik wesentliche Gebiete des menschlichen Wissens umspannt. In der anderen Gruppe wird unabhängig davon das System der Wissenschaft nach eigenen Prinzipien geordnet. Zur Aufhellung des Verhältnisses der beiden Gruppen zueinander ist es notwendig, die Einteilung der Philosophie kurz vorzuführen.

Die Dreiteilung der Philosophie in Erforschung der Naturdinge und ihrer Ursachen (Physik), Feststellung von Regeln der Wahrheitsfindung (Logik) und Hinordnung des Lebens auf das höchste Ziel (Ethik), wird von Augustin in *De civ. XI 25*¹ anthropologisch begründet. Im künstlerischen Schaffen des Menschen wird dreierlei sichtbar: seine natürliche Begabung (*natura*), sein durch Lernen erlangtes Wissen (*doctrina*) und sein praktisches Verhalten, durch welches die Dinge richtig und dem vorgesetzten Zweck entsprechend gebraucht werden (*usus*). Gemäß dieser im Menschen vorhandenen Dreieitigkeit von *natura*, *doctrina*, *usus* haben die Philosophen die drei Zweige der Philosophie — *philosophia naturalis*, *rationalis*, *moralis* — entdeckt.

Mit dieser Dreiteilung verbindet Augustin die Zweiteilung der Philosophie in *activa* und *contemplativa*. Auch diese Zweiteilung geht nicht von den Objekten, sondern von einer Analyse der menschlichen *ratio* aus, die sich teils schauend, teils tätig verhält.² Die *philosophia activa* umfaßt die Ethik, die *philosophia contemplativa* Physik und Logik.³ Zwar ist die Logik, welche wahr und falsch unterscheidet, auch für die *actio* nötig,

³ Saint Augustin et la fin de la culture antique, Paris 1938 und *Retractatio*, Paris 1949.

^{2a} S. 495-496 Dombart; vgl. *De civ. VIII 10* S. 335-336 D.

^{2b} C. Faust. XXII 27 PL 42 col. 418.

^{2c} *contemplativa autem ad conspiciendas naturae causas et sincerissimam veritatem (pertinet)*. *De civ. VIII 4* S. 325, 15 ff.

doch schöpft sie ihre Kenntnis der Wahrheit aus der *contemplatio*. So widerspricht die Dreiteilung der Zweiteilung durchaus nicht. Philosophiegeschichtlich stellt sich dem Augustinus (unzutreffend) diese Vereinigung als Werk des Plato dar, welcher die *philosophia activa* des Sokrates mit der *contemplativa* des Pythagoras verbunden und die Logik oder Dialektik hinzugefügt habe. Wir finden diese Anschauung und damit die Harmonisierung der beiden Einteilungsprinzipien sowohl beim jungen, wie beim gealterten Augustin.⁴

Neben der Philosophie steht das *corpus* der Wissenschaften. Augustin gibt zwei ausführliche Übersichten über das Gebiet der Wissenschaften und zwar in *De ord.* II 8,25—20,54 PL 32 col. 1005—1020 und in *De doctr. chr.* II 19,29—39,58 PL 34 col. 50—62.

Die Darstellung des Systems der Wissenschaften in *De ordine* geht einleitend von der Unterscheidung zwischen *contemplatio* und *actio* aus. Das Gesetz Gottes muß verstehend geschaut und entsprechend dieser Schau im Leben tätig bewahrt werden. So wird dem nach Erkenntnis Strebenden die doppelte Ordnung von *eruditio* und *vita* auferlegt. Zur *eruditio*, die wiederum *praecepta vitae* enthält,⁵ gelangt man durch *auctoritas* und durch *ratio* (8,25—9,26).

Dieses Schema wird verdeutlicht durch *C. Faust.* XXII 27. Dort heißt es: Das ewige Gesetz befiehlt Innehaltung der Weltordnung. Die dem Menschen angemessene Ordnung ist die Überordnung der *ratio* über den Körper und innerhalb der *ratio* die Überordnung des schauenden Teils (*ratio contemplativa*) über den tätigen Teil (*ratio activa*). Die vernünftige Betrachtung muß also das vernünftige Handeln leiten. Sie tut das entweder durch den Glauben (d. h. *auctoritas*) oder durch die Schau (d. h. *ratio*). Die Schau ist freilich, da Augustin hier keine Systematik im Auge hat, bloß als eschatologische Erwartung gefaßt.⁶

Nach Besprechung der *auctoritas* wendet sich die Erörterung von *De ordine* der durch *ratio* zu gewinnenden *eruditio* zu. Die *ratio*, definiert als Bewegung des Geistes, welche die gelernten Dinge zu unterscheiden und zu verknüpfen vermag, kann gebraucht werden zur Erkenntnis Gottes und der Seele oder — und hier liegt Mißbrauch nahe — zum Handeln in der trügerischen Körperwelt (9,27—11,30).

⁴ *C. Ac.* III 17, 37 PL col. 954; *De civ.* VII 4 S. 325 D. Zur Quellenfrage vgl. *Zeitschrift f. Kirchengeschichte* Bd. 64 Heft 1/2.

⁵ 9, 27 col. 1008.

⁶ *Lex vero aeterna est, ratio divina vel voluntas Dei, ordinem naturalem conservari iubens, perturbari vetans. Quisnam igitur sit in homine naturalis ordo, quaerendum est . . . Nulli autem dubium est, animam corpori, naturali ordine praeponendam . . . inque ipsa ratione, quae partim contemplativa est, partim activa, procul dubio contemplatio praecellit . . . Actio itaque rationalis contemplationi rationali debet oboedire, sive per fidem imperanti, sicuti est quamdum peregrinamur a Domino (2. Kor. 5, 6); sive per speciem, quod erit cum similes ei erimus, quoniam videbimus eum sicuti est (1 Joh. 3, 2) C. Faust. XXII 27 PL 42 col. 418.*

Zunächst muß die ratio im Gebiet des Wahrnehmbaren aufgesucht werden. Augustin übernimmt aus einer Quelle (*doctissimi viri*) die Unterscheidung von *rationale* (das, was Vernunft besitzt) und *rationabile* (das, was vernünftig getan und gesagt wird) und zeigt, daß die ratio von der vernünftigen Seele aus in das sinnlich Wahrnehmbare eingeht durch vernunftgemäße (*rationabilia*) Werke und Worte (11,31).

Beispiele für das *rationabile* im Körperlichen sind die Baukunst, die *artes* — womit die handwerklichen Fertigkeiten gemeint sind — der harmonisch gefügte Sprachrhythmus, Medizin, Kochkunst und alle zweckmäßigen Handlungen, dazu der Tanz und die Kunst der Schauspieler. Augustin zwingt diese Beispiele in das Schema der fünf Sinne. Die sichtbaren Werke von Menschen sind vernunftgemäß durch die rechten Maßproportionen (*dimensio*), die gehörten Worte durch die metrische Fügung (*modulatio*). Im Bereich der anderen Sinne, Geschmack, Geruch, Gefühl, gibt es ein *rationabile* nur, sofern die bestimmte Wahrnehmungsqualität zu einem bestimmten Zweck erzeugt wurde, etwa ein strenger Geruch verbreitet wird, um Schlangen zu vertreiben (*factum propter aliquem finem*). Natürlich würde die zweckmäßige Absicht auch die *opera hominum quae videntur* und die *verba quae audiuntur* zu *rationabilia* machen. Aber Augustin verschweigt das und beschränkt sich bei dem Gesichts- und Gehörsinn auf den ästhetischen Sinneseindruck (*pulchrum, suavitas*), der schon in der Lust der Wahrnehmung (*voluptas, delectatio*) etwas Vernunftgemäßes, eben Maß und Rhythmus, enthält. Er versagt es sich ausdrücklich, auf den Zeichencharakter (*significatio*) von Gesten und Worten einzugehen, da dies die Sinneswahrnehmung überschreite und den Geist angehe. Die Gezwungenheit dieser Aufsuchung des *rationabile* im bloß Sinnlichen ist offenkundig. Man könnte vermuten, daß sie durch die innere Bindung an das neuplatonische Schema des Aufstiegs, das vom sinnlich Schönen zum Geistigen fortschreitet, veranlaßt ist. Freilich vertritt Augustin mit der Behauptung, daß Schönheit die Symmetrie und Zusammenstimmung der Teile sei — *in quo congruentia partium rationabilis dicitur, pulchrum appellari solet* (11, 33) — einen Begriff des Schönen, der von Plotin bekämpft wird⁷ (11,32—34).

Nunmehr faßt Augustinus sein Ergebnis zusammen. Das *rationabile* erscheint in dreierlei Weise: 1) in den zweckbestimmten Handlungen (*facta ad aliquem finem relata*). Diese gehören dem Gebiet der Ethik an, wir werden dadurch ermahnt, nichts unbesonnen zu tun. 2) im Sprechen (*dicendo*). Hier liegt für uns die Aufforderung zum rechten Lehren. 3) im Wohlgefallen (*delectando*). Dieses gibt den Anreiz zu seliger Betrachtung (12,35). Obwohl die Stichworte *facta ad finem relata, dicere, delectari* in den bisherigen Darlegungen schon auftauchten, ist man über diese Zusammenfassung nach dem Vorangegangenen doch einigermaßen erstaunt. Während in 11,32 Medizin (Vorschriften des Arztes als *rationabile*) und

⁷ Enn. I 6, 1.

Kochkunst (Würzen der Speisen) als Beispiele der *facta ad finem relata* erschienen, fällt das jetzt unter den Tisch und die zweckmäßigen Handlungen werden auf die Ethik beschränkt. Beim zweiten Genus des Vernunftgemäßen, dem Sprechen, wird jetzt die vorhin streng geübte Beschränkung des *rationabile* auf den sinnlich wahrnehmbaren Rhythmus garnicht mehr in Betracht gezogen. Dafür taucht völlig neu der Gedanke auf, daß in *dicere* eine Aufforderung zum rechten Lehren liege. Das kann sich nur darauf beziehen, daß die Wörter Zeichen zur Mitteilung von Bedeutungen und damit zum Lehren sind — was in 11,34 ausdrücklich beiseite gelassen wurde. Die soeben vermißten metrischen Maße werden jedoch mit dem an dritter Stelle erscheinenden *rationabile in delectando* erfaßt. Wo aber bleibt das, was außerhalb der Ethik und Ästhetik vernunftgemäß getan und hergestellt wird? Wo bleibt das einfache *ratione factum*, das ursprünglich als Beispiel des *rationabile* diente, das Badehaus von *Cassiacum*, in dem sich die Diskussion abspielt und das zweifellos in 11,31 nicht bloß wegen seiner — übrigens zum Teil mißglückten (11,34) — ästhetischen Maßwirkung das Prädikat vernunftgemäßer Herstellung erhielt?

Die Schlußfolgerungen Augustins in 12,35 zeigen, daß die Betätigungen der menschlichen *ratio* in den handwerklichen *opera* und in anderen Lebensbezirken, die, wie 11,32 und 33 andeuten, ursprünglich in die Betrachtung hineingehörten, ausgeschieden werden. Dafür nimmt die Behauptung, das Sprechen fordere zum richtigen Lehren auf, Bezug auf eine in den vorbereitenden Darlegungen unterdrückte Behandlung der Zeichen.

Diese Beobachtungen legen es nahe, daß Augustin einen ihm vorgegebenen Gedankenzusammenhang stark überarbeitet und gekürzt hat. Eine in *De quantitate animae* vorhandene Aufzählung menschlicher Kenntnisse und Wissenschaften beweist, daß auch in der Frühzeit die handwerklichen Fertigkeiten in das dem Augustin vertraute System des Wissens gehören. Denn sie enthält in ihrem ersten Teil eine Übersicht der *artes vulgares*⁸ und der *signa* und wendet sich dann erst den Disziplinen zu.⁹

In *De ordine* folgt auf den mehr vorbereitenden Teil 11,30—34 nun die Darstellung der freien Disziplinen. Das in 12,35 gewonnene Ergebnis benutzt Augustin als Ausgangspunkt. Von den *facta ad finem relata* (Ethik) will er nicht mehr weiter handeln, nur noch vom *rationabile* im *dicere* und *delectari*. Beide, Sprechen (*dicere, docere*) und schauendes Wohlgefallen (*delectari, beate contemplari*) bilden zusammen das Gebiet der Disziplinen.

Die Beschreibung der *disciplinae liberales* geht also von einer deutlichen Zweiteilung aus. Eine Gruppe von Disziplinen sammelt sich um das *dicere*, die andere um das *contemplari*. Die Vernunft, veranlaßt durch die Erfordernisse der menschlichen *societas* und die Notwendigkeit der Gedankenmitteilung, schafft durch Benennung der Dinge die Worte und mit

⁸ Zum Ausdruck vgl. *De ver. rel.* 30, 54 PL 34 col. 146.

⁹ *De quant. an.* 33, 72 PL 32 col. 1074-1075.

Hilfe der Worte die Grammatik, die Dialektik und die Rhetorik (12,35—13,38). Von diesen durch die Worte geschaffenen Wissenschaften¹⁰ hebt sich die Gruppe der Disziplinen ab, die auf die Betrachtung der Dinge und zwar der göttlichen Dinge (14,39) bezogen sind: Musik (mit der Poetik als Anhang), Geometrie, Astrologie (Astronomie) und als deren Quintessenz die Betrachtung der numerosa, die über die Unterscheidung sinnlicher und intelligibler Zahlen bis zur Urzahl emporführt. Die Arithmetik ist nicht ausdrücklich genannt, die niedere Zähl- und Rechenkunst ist in der Vorstufe der Grammatik, der litteratio (12,35) enthalten (14,39—15,43).¹¹

Bereits Mariétan¹² hat behauptet, daß bei Augustin die disciplinae in zwei Gruppen zerfallen und dadurch der Grund gelegt sei für die mittelalterliche Scheidung zwischen trivium und quadrivium. Er stützt sich auf De ord. II 16,44 col. 1015. Augustin habe die Unterscheidung von artes und scientiae vorbereitet, indem er zwischen Disziplinen, die zum Lebensgebrauch und solchen, die der Betrachtung dienten, geschieden habe. Diese Einteilung entspreche der der Philosophie in praktische und kontemplative.¹³ Aber Mariétan, dem Marrou folgt,¹⁴ beruft sich m. E. zu Unrecht auf diese Stelle. Denn Augustin will hier keine Einteilung der Disziplinen geben, sondern sagt nur, zu welchem Zweck sie gelernt werden können. Der Zweck hängt vom Lernenden ab, er kann sowohl Geometrie und Astronomie wie auch die Rhetorik dem usus vitae dienstbar machen. Über die Einteilung der freien Wissenschaften in zwei fest umschriebene Gruppen ist damit nichts gesagt. Wo Augustin den Bereich des Wissens in actio und contemplatio scheidet — vor allem in De trinitate¹⁵ — umfaßt die „praktische“ Wissenschaft nicht bloß eine Gruppe der freien Disziplinen, sondern die gesamte Ethik und die zur Erhaltung des Lebens notwendigen Tätigkeiten.

Die bei Augustin vorliegende Klassifizierung der freien Wissenschaften¹⁶ ist vielmehr die in Wissenschaften der Worte (12,35—13,38) und Wissenschaften der Zahlen (14,39—43). Das wird bestätigt durch die Principia dialecticae,¹⁷ wo eine Gruppe von Disziplinen als Wortwissenschaften zu-

¹⁰ (aures) dicebant ipsa verba sua esse, quibus (ratio) jam et grammaticam et dialecticam et rhetoricam fecerat 14, 39.

¹¹ Marrou: S. Augustin S. 191-192.

¹² Le problème de la classification des sciences d'Aristote à St. Thomas. St. Maurice — Paris 1901 S. 57 und 60.

¹³ Cum enim artes illae omnes liberales, partim ad usum vitae, partim ad cognitionem rerum contemplationemque discantur 1. cit.

¹⁴ S. Augustin S. 212 Anm. 7.

¹⁵ XII 12, 17 PL 42 col. 1007; 13, 21 col. 1009 u. o.

¹⁶ Er gebraucht ars u. disciplina unterschiedslos für sie alle.

¹⁷ Die Echtheit dieser Schrift erscheint mir gesichert.

¹⁸ Princ. dial. 10 PL 32 col. 1416—1417: Es gibt drei Arten von Doppelsinn (ambiguitates): ab arte, ab usu, ab utroque. Arte nunc dico, propter nomina

sammengefaßt wird und Grammatik und Dialektik sogar als Beispiele für die *verborum disciplinae* erscheinen.¹⁸

Damit wird der Satz, welcher in *De ord.* den Abschnitt über die Wortwissenschaften abschließt, verständlich: *Hactenus pars illa quae in significando rationabilis dicitur, studiis liberalibus disciplinisque promotata est* (13, 38). Er kann nur bedeuten, daß jener Teil des Vernunftgemäßen, der im Bezeichnen (d. h. *dicendo*) besteht, bis zu diesem Punkte (der Rhetorik) in der Bildung des Systems der Disziplinen gelangt ist. Der Übersetzung von Perl¹⁹: „Allerdings hat man sie (die Rhetorik) nur unter der Voraussetzung in das Gebiet der Wissenschaften und Freien Künste aufgenommen, daß man sie wenigstens andeutungsweise vernunftgemäß nennen kann“ vermag ich nicht zu folgen.

Nach einer Einschaltung über Notwendigkeit und Nutzen dieses *ordo eruditionis* für die Schau des Göttlichen (16,44—17,46), hebt Augustin aus den Disziplinen als die beiden wesentlichen die Dialektik und die Zahlenwissenschaft hervor. Indem man sich in beiden, vornehmlich aber in der Zahlenwissenschaft übt, das Einheitliche und Eine aufzusuchen, geht das Studium über zur Philosophie.

Die Philosophie bildet also die Krönung und den Abschluß des Systems der Wissenschaft. Sie lehrt das göttliche Eine kennen und zwar führt sie über die Erforschung der menschlichen Seele und des Einen in ihr zur Schau Gottes selbst. Diese liegt freilich als eine noch zukünftige Stufe vor Augustin und seinen Schülern (18,47—19,51).

K. Svoboda hat sich um den Nachweis bemüht, daß Augustin in diesem Abriss der Wissenschaftslehre *Varros Disciplinarum libri IX* benutzt habe.²⁰ Wenn man einige der von Svoboda beigebrachten Parallelen als zu allgemeine Lehren betreffend ausscheidet, lassen sich doch eine Reihe von Berührungen mit Varro feststellen, von denen die folgenden wichtig erscheinen.

1) Das sich in *vita* und *eruditio* vollziehende Studium gipfelt in der Ausbildung des vollkommenen Staatsmannes. Dieses, den Interessen Augustins in *Cassiciacum* völlig fern liegende Ziel wird schon zu Eingang der dem Wissenschaftssystem gewidmeten Rede berührt (8,25; *republicam nolint administrare nisi perfecti*) und am Schluß mit einer Unabsichtlichkeit, hinter der sich bewußte Kompositionstechnik verbirgt, wieder aufgenommen und dem Pythagoreismus des Varro zugeschrieben.²¹

quae in *verborum disciplinis* verbis imponuntur. Aliter enim definitur apud *grammaticos* quid sit aequivocum, aliter apud *dialecticos* . . .

¹⁹ „Die Ordnung“. Erste deutsche Übersetzung von C. J. Perl, Paderborn 1940, S. 73.

²⁰ K. Svoboda; *l'Esthétique de S. Augustin et ses sources*. Brünn 1933 S. 29-32; 58; 68. Siehe auch A. Dyroff: Über Form u. Begriffsgehalt der augustianischen Schrift *De ordine*. Aurelius Augustinus, Festschrift d. Görresgesellschaft 1930, S. 49 u. 34; Ritschl; *De M. Varronis discipl. libris* 1845 S. 7 = *Opusc. III* S. 358.

²¹ 20, 54: *Res enim multum necessaria mihi prorsus exciderat, quam si in illo viro (Pythagoras) (si quid litteris memoriae mandatis credendum est; quamvis*

2) Die Unterscheidung von *rationale* und *rationabile*, die Dyroff aus einem Kreise von Geometern herleitet,²² schreibt Augustin den *doctissimi viri* zu (11,31). Da *vir doctissimus* eine charakteristische Bezeichnung Varros ist, besteht eine Wahrscheinlichkeit dafür, daß dieses Begriffspaar von Varro übernommen wurde.²³

3) Das Gegensatzpaar von *utilitas* (= *factum propter aliquem finem*) und *delectatio*, das im Hintergrund von *De ord.* II 11,32—34 steht (vergleiche 16,44: *usus vitae — contemplatio*), wird von Svoboda S. 30 f. bei Varro belegt.²⁴

4) In dem Abriss der Disziplinen wird auf Varro Bezug genommen bei der Grammatik, deren unterste Stufe von ihm den Namen *litteratio* erhalten habe (12,35) und bei der Musik, die nach Varro²⁵ dreierlei Arten von Klängen — durch die Stimme, von Blas- und von Schlaginstrumenten hervorgebrachte — enthält (14,39). Die Musik erinnert in ihrer Mischung zeitlos rationaler und sinnlicher, im Gedächtnis aufbewahrter Elemente an den von Varro berichteten Mythos, daß die Musen Töchter Jupiters und der *Memoria* seien (14,31).

Die von Alypius (20,53) als pythagoreisch empfundene Hervorhebung der Zahlenwissenschaft (14,41—15,43) ist ebenfalls durch Varro vermittelt (20,54).

5) Thimme²⁶ bemerkt durchaus richtig, daß der Abschnitt *De ord.* II 11,32—34, in dem Augustin sich eingehend mit den Spuren der Vernunft in den Sinnen beschäftigt, zu der Ablehnung des Sensualismus durch den jungen Augustin in Spannung steht. Dasselbe gilt für das Ausgehen von den Körpersinnen in 14,39—42. Dieser Aufstieg vom Sinnlich-Sichtbaren wird aber gerade für Varro bezeugt. *Claud. Mamertus* (*De statu an.* II 8) berichtet, daß Varro in der Musik, Arithmetik, Geometrie und Philosophie den Leser von den sichtbaren Dingen zu den unsichtbaren führte, von den Dingen im Raum zu denen, die nicht im Raum sind, vom Körperlichen

Varroni quis non credat?) mirari et pene quotidianis, ut scis, efferre laudibus soleo, quod regendae reipublicae disciplinam suis auditoribus ultimam tradebat jam doctis, jam perfectis, jam sapientibus, jam beatis.

²² a.a.O. S. 36 (Aurelius Augustinus, Festschrift der Görresgesellschaft).

²³ *De civ.* III 4 S. 101, 5 D. *vir doctissimus eorum* Varro; IV 1 S. 146, 20; VI 2 S. 247, 29; XIX 22 S. 392, 22; *De doct.* II 17, 27 PL 34 col. 49 *De cons. Ev.* I 22, 30 col. 1055 u. ö. Über *vir doctissimus* als cognomen Varros vgl. Francken; *Fragmenta M. Ter. Varronis quae inveniuntur in libris S. Augustini De civitate Dei*. Diss. Leyden 1836 S. 2 ff. Pluralische Anspielung auf Varro ohne Nennung des Namens (*dixerunt*) in *De civ.* VII, 11 S. 288, 4 D.

²⁴ *Sat. Men.* 295, 383 Buech.; *De ling. lat.* VII, 31; *Aulus Gell.* XVI 18, 6. Vgl. ZKG Bd. 64, 1953 über die Quellen von *uti — frui*.

²⁵ *De doct.* II 17, 27 PL 34 col. 49. Dort auch der Mythos von Jupiter und *Memoria*.

²⁶ Augustinus geistige Entwicklung, Berlin 1908, S. 69.

zum Unkörperlichen.²⁷ Die positive Wertung der sinnlichen Wahrnehmung lag Varro von seinem Lehrer Antiochus von Askalon her nahe.²⁸

Zwar ist bestritten worden, daß die Tendenz „Vom Körperlichen zum Unkörperlichen“, die dem System der Disziplinen in De ord. ebenso wie Augustins unvollendeten *Disciplinarum libri*²⁹ zugrundeliegt, varronisch sei. Bömer hält das Varrozitat De statu an. II, 8 wegen des Terminus *inlocalis* für nicht authentisch und möchte die Augustinstelle Retr. I, 6 auf neuplatonischen Einfluß zurückführen. Ebenso urteilt Theiler.³⁰ Doch würdigen beide nicht die schon von Svoboda angezogene Nachricht Cassiodors, daß Varro die Geometrie in der Erforschung der *invisibilia* gipfeln ließ.³¹ Varro hat in der Geometrie auch auf die unsichtbaren, jeder sinnlichen Anschauung und Zeichnung vorangehenden reinen Ideen (= *formae*) der Figuren hingewiesen.³² Zu eben diesen in der Intelligenz enthaltenen Ideen und Figuren will Augustin in der Geometrie hinführen. (De ord. II 15,42 col. 1014).

Somit ist zweifellos in der Darstellung der Wissenschaften von De ord. varronisches Gut verarbeitet. Man könnte noch auf die oben bei der Einteilung der Disziplinen in Wort- und Zahlwissenschaften festgestellte Berührung mit *Principia dialecticae*, die stark von Varro abhängig sind, hinweisen. Auch daß der Dialektik das Hauptverdienst beim Zustandekommen der Wissenschaften zugeschrieben wird, deutet wegen der bei Mart. Capella³³ vorhandenen Parallele auf Varro.

Freilich zeigt eine genauere Analyse, etwa des Abschnitts über die Grammatik (12,35—37), daß Vorsicht geboten ist. Augustin gliedert die Grammatik, abgesehen von der Vorstufe, der *litteratio*, in zwei Teile, die Theorie der Sprache und die *historia*, unter der nicht „Geschichte“ in unserem

²⁷ Svoboda S. 30.

²⁸ R. E. Witt; *Albinus and the History of Middle Platonism*, Cambridge 1937, S. 25, 60.

²⁹ Retr. I, 6 PL 32 col. 591. Marrou: S. Augustin S. 291 sammelt Stellen zum Übergang *a corporeis ad incorporalia* in den Wissenschaften.

³⁰ Bömer: *Der lat. Neuplatonismus und Neupythagoreismus und Claud. Mamertus in Sprache und Philosophie*, Leipzig 1936, S. 156. Theiler: *Porphyrios und Augustin*, Halle 1933, S. 5 Anm. 1. Zur Kritik Bömers vgl. P. Courcelle: *Les lettres grecques en Occident de Macrobe à Cassiodore*, Paris 1948, S. 226.

³¹ Inst. II 6, 1 S. 151 Mynors: *Sed Varro, peritissimus Latinorum, huius nominis (geometriae) causam sic exstitisse commemorat, dicens prius quidem dimensiones terrarum terminis positus vagantibus ac discordantibus populis pacis utilia praestitisse; deinde totius anni circulum menstruali numero fuisse partitum, unde et ipsi menses, quod annum metiantur, dicti sunt. verum postquam ista reperta sunt, provocati studiosi ad illa invisibilia cognoscenda coeperunt quaerere quanto spatio a terra luna, a luna sol ipse distaret, et usque ad verticem coeli quanta se mensura distenderet... Vgl. Ps. Boethius De geom. PL 63 col. 1353 A.*

³² *Carmen Licentii*, ep. Aug. 26, S. 89 Goldbacher; vs. 10 ff: *induxitque animo rerum violentia nubem / inde figurarum positas sine puluere formas / posco amens aliasque graues offendo tenebras.* Zu *forma* = Idee bei Varro vgl. Schmekel, *Forschungen zur Geschichte des Hellenismus*, Berlin 1938, S. 573 ff.

³³ *De nuptiis Philologiae et Mercurii* IV 337 f. S. 155, 12-17 Dick.

Sinne zu verstehen ist, sondern die Exegese der Autoren. Quintilian bezeichnet die *enarratio auctorum als historice*.³⁴ Die Theorie der Sprache enthält nach der Darstellung von De ordine in aufsteigender Reihenfolge die Lehre von den Lauten als Elementen der Sprache, welche durch die Buchstaben (*litterae*) bezeichnet werden, die Lehre von den Silben, den Worten, die sich in 8 Redeteile (*genera formaeque verborum* 12,36; *partes orationis* De mag. 4,10 Pl 32 col. 1201: *Nomen, Pronomen, Verbum, Adverb, Konjunktion, Präposition usw.*) gliedern. Daran schließt sich die Betrachtung der Bewegung der Worte, d. h. die Lehre von der Rede, und ihre Beurteilung nach *integritas* und *junctura*. Damit ist dasselbe gemeint, was bei den Grammatikern unter dem Stichwort *virtutes* und *vitia orationis* abgehandelt wird. Nun folgt die Metrik, die in das ausgebildete grammatische System einbezogen worden war.³⁵ Obwohl Beziehungen zu Varro unleugbar sind, wie die Erwähnung der *litteratio*, die Zweiteilung der Grammatik,³⁶ die Mitbehandlung der Metrik,³⁷ folgt Augustin dennoch nicht dem Varro, sondern einem späteren Typus der römischen Schulgrammatik. Denn er unterscheidet acht Redeteile, während Varro nur 4 Redeteile angenommen hat.³⁸ Remmius Palaemon hat die acht Redeteile in die römische *ars grammatica* eingeführt und die Schulgrammatik ist ihm darin gefolgt.³⁹ Der von Augustin mitgeteilte Aufbau der Grammatik entspricht dem in der Spätzeit verbreiteten Mischtypus der Grammatik, der viel varronisches Gut bewahrt, es aber mit dem Palaemons vermischt.⁴⁰

Die Darstellung der Grammatik von De ord. erfolgt aus dem Gedächtnis. Augustin kann sich des griechischen Namens der *litteratio*, *γραμματιστική*,⁴¹ nicht erinnern. Die Notiz über die *litteratio* kann auf eigenem Studium Varros beruhen, da die Spuren dieser Lehre in der Schultradition spärlich sind.⁴²

Das Varronische, welches Augustin in dem Wissenschaftssystem von De ord. bringt, ist also durch eine starke Bearbeitung hindurchgegangen. Das bestätigt die bereits gemachten Beobachtungen, die auf Zertrümmerung

³⁴ Quint. I 4, 1; 9, 1. Barwick: Remmius Palaemon und die römische *Ars grammatica*, Leipzig 1922, S. 222.

³⁵ Barwick: Remmius Palaemon S. 226.

³⁶ Barwick: S. 221; 231 Anm. 2. Die Unterteilung der Exegese der Autoren in *lectio, emendatio, enarratio, iudicium*, die Augustin bekannt ist — Marrou: S. Augustin S. 424 — wird hier nicht erwähnt.

³⁷ Barwick: S. 229.

³⁸ Cledonius 10, 6; Varro: De ling. lat. IX 31: *an non vides, ut Graeci habeant eam quadripertitam (orationem), unam in qua sint casus, alteram in qua tempus, tertiam in qua neutrum, quartam in qua utrumque, sic nos habere?* Barwick S. 235 nennt noch dazu De ling. lat. VI 36; X 17 (31. 34), VIII 44.

³⁹ Barwick: S. 144, 148, 243.

⁴⁰ Barwick: S. 236, 232.

⁴¹ Mart. Capella III 229 S. 85, 3 Dick. *Litteratura* ist dagegen Bezeichnung der Grammatik selbst: C. Cresc. I 14, 17 PL 43 col. 456; Conf. X 9, 16 PL 32 col. 786.

⁴² Ps. Asper 547, 7; Mart. Cap. III 229; Isidor Orig. I 3, 1; Barwick S. 233.

und Überarbeitung eines vorliegenden Gedankenzusammenhanges hinweisen. In dieser Richtung wird auch die Lösung der Streitfrage zu suchen sein, ob die das System der Disziplinen beherrschende Tendenz per corporalia ad incorporalia varronisch oder neuplatonisch sei. Man wird beides bejahen müssen. Es ist nach den Forschungen von Paul Henry und Pierre Courcelle⁴³ über die Beziehungen Augustins zum Neuplatonismus nicht mehr möglich, mit Dyroff⁴⁴ das Neuplatonische aus *De ordine* auszuschließen. Der Aufstieg von den Sinnen zum unum im Niederen, von da über die Introversion der Seele zum höheren und göttlichen unum (18,47—19,51) ist von Enn. 1,6 inspiriert. Andererseits ist Varro nicht bloß der Vermittler gelehrter Einzelheiten an Augustin. Die, wie am Beispiel der Geometrie nachgewiesen, auch bei ihm vorhandene Stufung der Erkenntnisse von sichtbaren Dingen bis zu unsichtbaren, bot sich neuplatonischer Interpretation und der Einfügung in das neuplatonische Schema des Aufstiegs geradezu an. Die Hinneigung Varros zum Neupythagoreismus und seine über Antiochus von Askalon gehenden Beziehungen zum mittleren Platonismus⁴⁵ lassen die bei Augustin vorliegende Synthese von Varro und dem Neuplatonismus nicht als unnatürlich, sondern als geistesgeschichtlich wohlbegründet erscheinen. Zu der Begegnung mit Schriften Plotins gesellt sich nach der Rückkehr aus Cassiciacum in Mailand bei der Arbeit an den *Disciplinarum libri* ein erneutes Studium Varros. Der junge Augustinus fügt sich damit hinsichtlich seiner Wissenschaftslehre dem gelehrten Neuplatonismus des lateinischen Westens ein.⁴⁶

Die in *De doct. chr.* II 19,29—29,58⁴⁷ enthaltene Systematik des Wissens umfaßt drei Teile.

1) Das Wissen von den Dingen, die durch Vereinbarung Gültigkeit erlangt haben, d. h. den instituta (19,29—26,40). Die Instituta zerfallen in zwei Gruppen

a) solche, die durch festgelegte Zeichen und Abmachungen eine Gemeinschaft mit den Dämonen herstellen wollen (instituta superstitiosa), also Götzendienst (imaginaria signa 23,36), Orakel, magische Zeichen, abergläubische Gebräuche, Astrologie (20,30—24,37);

b) solche, die durch Vereinbarungen mit Menschen und nicht mit Dämonen zustandekommen, also in den zwischen Menschen geltenden Zeichen bestehen (instituta non superstitiosa 25,38—26,40).

Diese gliedern sich in

⁴³ P. Henry: *Plotin et l'Occident*, Löwen 1934; P. Courcelle: *Recherches sur les Confessions de S. Augustin*, Paris 1950.

⁴⁴ Dyroff: *Aur. Aug.* S. 47 (Festschrift der Görresgesellschaft).

⁴⁵ Mittelplatonische Tendenzen bei Varro werden durch *De civ.* VIII 4, wo Varro-Antiochus als Quelle vorliegt, sichergestellt. Vgl. Witt. Albinus and the *History of Middle Platonism* S. 45 und *Zeitschr. f. Kirchengesch.* Bd. 64, 1953.

⁴⁶ Vgl. Ueberweg-Praechter: *Die Philosophie des Altertums*, Berlin 1926, S. 647 ff.

⁴⁷ PL 34 col. 50-62.

α) *superflua et luxuriosa*: die Zeichen der tanzenden Schauspieler, die Bilder und Statuen und die lügnerischen Fabeln der Dichter (25,38—39));

β) *commoda et necessaria*. Damit sind die Zeichen und Einrichtungen gemeint, ohne die keine menschliche Gesellschaft (*societas*) bestehen kann: Kleidung und Schmuck zur Unterscheidung von Geschlecht und Rang, Gewichte, Maß, Münzen, vor allem aber Schrift und Sprache, wozu auch die Stenographie gehört (25,39—26,40).

Dieser Abschnitt über die *instituta* ist am Zeichenbegriff orientiert, es ist *doctrina signorum*. Der Begriff des *institutum*⁴⁸ berührt sich ja eng mit dem des Zeichens, das auf Verabredung zurückgeht (*signum datum*).⁴⁹ Doch kann beim Begriff *institutum* gelegentlich die Zeichenbedeutung fehlen, während es wiederum Zeichen gibt, die nicht durch Abmachung zustande kommen (*signa naturalia*). Es folgt nun der zweite Hauptabschnitt.

2) Das Wissen von den Dingen, die nicht auf menschliche Setzung zurückgehen, sondern vorgefunden und entdeckt werden (27,41—38,57). Auch hier sind zwei Gruppen zu unterscheiden

a) solche, die durch sinnliche Wahrnehmung vorgefunden werden (28,42—30,47)

α) *historia*, die auf der Erzählung vergangener Tatsachen beruht. Diese sind durch die göttliche Vorsehung geschehen, die Geschichte ist also nicht den menschlichen *instituta* zuzurechnen (28,42—44)

β) Naturwissenschaft, mit der *historia* verwandt, nur aus der Vorführung (*demonstratio*) gegenwärtiger Dinge hervorgehend. Augustin nennt Geographie, Zoologie, Gesteinskunde und Astronomie (29,45—46)

γ) die *artes corporales* (der *Terminus* 39, 58 col. 62), die aus vergangenen Erfahrungen zukünftige Wirkungen erschließen. Zum Teil gehört die Astronomie wegen der Berechenbarkeit künftiger Gestirnspositionen und Mondphasen hierher, vor allem aber die niederen *artes*

αα) die Handwerke, die Gegenstände produzieren

ββ) die helfenden⁵⁰ *artes*: Medizin, Landwirtschaft, *gubernatio*.⁵¹ Diese Gruppe erscheint auch sonst bei Augustin, stets gehört ihr die Medizin an, zuweilen auch die Rhetorik.⁵²

⁴⁸ *Namque omnia quae ideo valent inter homines, quia placuit inter eos ut valeant, instituta hominum sunt* 25, 38.

⁴⁹ s. unten den Abschnitt: Erkenntnis aus Zeichen.

⁵⁰ Eigentlich: die dem wirkenden Gott einen Dienst leisten. Wahrscheinlich ist *operanti Deo* ein verchristlichender Zusatz *A. s.*

⁵¹ Man könnte schwanken, ob mit *gubernatio* nicht die Steuermannkunst gemeint sei, denn Aug. nennt gern nebeneinander Ärzte, Landwirte, Schiffer: *De trin.* IV 17, 22 PL 42 col. 902; *Landwirtschaft u. Schiffahrt De civ.* XXII 24 S. 612, 28 D; *En. in ps.* 83 n. 8 PL 37 col. 1062. Andererseits läßt die Wendung *quae ministerium quoddam exhibent operanti Deo* eher an die Regierungskunst denken. Diese erscheint *De gen. ad litt.* VIII 9, 17 PL 34 col. 379, wo in einer Aufzählung der menschlichen *opera* nacheinander genannt

γγ) Tätigkeiten, deren Sinn in ihrem Vollzug liegt: Tanzen (ohne Zeichenbedeutung), Laufen, Ringen (30,47).

b) Kenntnisse, die durch die Vernunfttätigkeit des Geistes entdeckt werden (31,48—38,56).

a) Dialektik (*disputandi disciplina*) und Rhetorik (*praecepta uberioris disputationis*) (31,48—36,54)

β) Zahlenwissenschaft (*numeri disciplina*). Diese gliedert sich in Arithmetik, Geometrie, Musik und die Zahlenverhältnisse in den Gesetzen der Bewegungen, womit der mathematische Teil der Astronomie gemeint sein dürfte.⁵³

Dieser Darstellung folgt als dritter und Schlußteil 3) Der das Studium krönende Aufstieg vom Körperlichen zum menschlichen Geist und von da zu Gott (38,57).

In 39,58 gibt Augustin eine Zusammenfassung des Gedankengangs und erklärt für den Christen als wissenswert die *instituta hominum*, die zum menschlichen Zusammenleben notwendig sind (oben 1b) und fast alle *doctrinae* des zweiten Hauptteils (2a und b).

Dieses Wissenschaftssystem von *De doctr. chr.* erscheint vollständig verschieden von dem in *De ord.* entwickelten. Die in *De ord.* behandelte Ethik wird nicht erwähnt. Die Disziplinen, die in *De ord.* geschlossen auftreten, wengleich in sprachliche und mathematische gesondert, sind in *De doctr.* auseinandergerissen. In *De ord.* fehlt die Unterscheidung von *instituta* und *inventa*, es fehlt auch, bis auf die Sprache, der unter den *instituta* begriffene Stoff. Dennoch finden sich auch Berührungspunkte. Vergleichbar sind eigentlich nur *De ord.* II 11,30—19,51 PL 32 col. 1009—1019 (von der *ratione* zu erlangenden Gelehrsamkeit) und *De doctr.* II 27,41—38,57 PL 34 col. 55—62 (von den *inventa*, d. h. den durch Auffindung entwickelten Kenntnissen und Wissenschaften).

De ord. geht aus von dem *rationabile* im Bereich der sinnlichen Wahrnehmung und trifft es in den *opera* und *verba* der Menschen. Medizin und Baukunst werden als Beispiel der *opera* erwähnt (11, 32—34). *De doctr.* wendet sich ebenfalls zuerst den körperlichen Sinnen zu und findet dort Geschichte, Naturwissenschaft und die *artes corporales*, unter denen neben vielen anderen wieder Baukunst und Medizin auftauchen. Die *verba* fehlen, da sie zu den *instituta* gehören (27,41—30,47).

sind: *signa dari, doceri et disci, agros coli, societates administrari, artes exerceri* . . .

⁵² *De mor. eccl. c. I 27, 52 PL 32 col. 1332; En. in ps. 83 n. 8 PL 37 col. 1061: Ipsae memorabiles artes quae magnae videntur in subveniendo, patrocinia linguae et adiutoria medicinae; ipsae sunt enim in hoc saeculo excellentes actiones.*

⁵³ *Sive ergo (numeri) in seipsis considerentur, sive ad figurarum aut ad sonorum aliarumve motionum leges numeri adhibeantur, incommutabiles regulas habent . . . 38, 56.*

Nunmehr schließt De ord. die Abhandlung über die Disziplinen an, die schließlich auf Dialektik und Zahlwissenschaft reduziert werden (12, 35—18,47). Auch in De doct. folgt auf den Abschnitt von den Körper-sinnen die Besprechung von Dialektik und Zahlwissenschaft (31,48—38,56).

Sowohl in De ordine, wie in De doct. gipfelt die Wissenschaftslehre in dem über die Seele führenden Aufstieg zu Gott (De ord. 18,47—19,51; De doct. 38,57).

Zwei andere, mehr summarische Wissenschaftsübersichten weisen gewisse Parallelen zu den besprochenen Texten auf: De quant. an. 33,72 PL 32 col. 1074—1075 und De civ. XXII 24 S. 612 Dombart.

In De civ. XXII 24 spricht Augustin von der Fähigkeit zum Guten und zum Wissen, die Gott der vernünftigen Seele verliehen hat. Diese Ausstattung des menschlichen Geistes ist zu beobachten:

1. in der Ethik (*artes bene vivendi*) S. 612,17—19
2. in den *artes*, die teils notwendig sind, teils der bloßen Lust dienen (also als überflüssig und schädlich gelten). Diese *artes* gliedern sich in
 - a) *opera* (S. 612,26—613,5): Bekleidung, Baukunst, Landwirtschaft, Schifffahrt, Töpfer-, Bildhauer- und Malkunst, Theater, Jagd und Zähmung von Tieren, Kriegskunst, Medizin, Kochkunst
 - b) *signa* und Disziplinen (S. 613,5—12): Sprache, Schrift, Rhetorik, Poetik und Musik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie.

Auf dies alles wird noch einmal mit der Wendung *quam multa rerum mundanarum cognitione* Bezug genommen (S. 613,13—14).

3. in der Philosophie, die hier freilich der Häresie nahe gerückt wird.

Die Dialektik fehlt, denn der Abschnitt beabsichtigt keine erschöpfende Systematik, sondern will eine rhetorische Wirkung erzielen. Dennoch fällt die Ähnlichkeit mit dem Aufbau des besprochenen Abschnitts von De ord. auf. Erst die Ethik, dann die Leistungen der Vernunft in den *opera* und *verba* (*signa*), der Übergang von den sprachlichen Disziplinen zu den mathematischen durch die Musik⁵⁴, die im Sprachrhythmus Zahlenverhältnisse aufzuweisen hat. Unsere Annahme, daß in De ord. ein Extrakt aus einem umfangreicheren und Augustin vertrauten Zusammenhang vorliege, wird dadurch erneut gestützt.

De quant. an. 33,72 dagegen zeigt Berührungen mit De doct., obwohl der Aufriß der Darstellung verschieden ist.

Der bereits de quant. an. 19,33 gebrachte Gedanke von den drei Arten des Wissens, dem notwendigen, überflüssigen und schädlichen Wissen wird 33,72 nicht mehr wiederholt. Die Masse der durch Wahrnehmung (*animadversio*) und Zeichen erworbenen Kenntnisse wird in vier Gruppen vorgeführt.

- 1) Die niederen *artes* und Handwerke, Landwirtschaft, Baukunst und technische Leistungen.

⁵⁴ Da die Musik die Rhythmik enthält, behandelt sie die Poetik mit.

- 2) Die Zeichen: Schrift, Sprache, Gebärden, Töne, Bilder, Plastiken.
- 3) Die instituta: Bücher und Denkmäler zur Überlieferung des Gedenkens, Ordnungen von Ämtern und Ehren in Familie und Staat, im profanen und religiösen Bereich.
- 4) Dialektik, Rhetorik, Dichtung und Mummenschanz, Musik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie.

Die wichtigsten Parallelen mit *De doctr.* sind die Verwendung der Begriffe *animadversio* und *institutum*; die Astronomie wird wie in *De doctr.* II 29,46 (col. 57) definiert als *praeteritorum ac futurorum ex praesentibus conjectura*. Das corpus der Disziplinen ist ebenso wie in *De doctr.* durch Abtrennung der Grammatik (Sprache) zerrissen. Doch erfolgt die Aufzählung in *De quant. an.* zweifellos aus dem Gedächtnis und so stellt die Übersicht mit ihrer von *De doctr.* abweichenden Reihenfolge, die sich mit der Vorausnahme der *artes (opera)* und *signa (verba)* dem Typ von *De ord.* und *De civ.* annähert, einen Mischtypus dar.

Über die Quelle des von *De doctr.* repräsentierten Typus der Wissens-einteilung soll hier keine eingehende Untersuchung angestellt werden.⁵⁵ Doch scheint der Begriff *institutum* auf Varro hinzuweisen. Denn in *De civ.* VI 4 S. 250,17 ff D. gibt Augustin an, Varro habe in seinem Werk *De antiquitatibus rerum humanarum et divinarum* die Dinge der Religion (das *genus superstitiosum* von *De doctr.* II 19,30) für instituta der Menschen erklärt. Darum habe er zuerst über die *res humanae*, dann über die *res divinae* geschrieben. Das Varrofragment lautet: *Sicut prior est pictor quam tabula picta, prior faber quam aedificium: ita priores sunt civitates quam ea quae a civitatibus instituta sunt* (250,26—29 D.). Es ist zu vermuten, daß bei dem Wissenschaftssystem von *De doctr.* Varros *Antiquitates* zugrunde liegen.⁵⁶ Man wird angesichts der Beziehungen der augustinischen Wissenschaftssystematik zu Varro auch in *De quant. an.* 33,72 und *De civ.* XXII 24 einen Nachhall varronischer Gedanken sehen dürfen.

Die Systeme von *De ordine* und *De doctr.* sind im wesentlichen durch Umfang und Einteilungsprinzip, nicht der Sache nach, verschieden. Das Einteilungsprinzip in *De ord.* ist philosophisch (*actio — contemplatio*) und findet in *De trin.* seine Fortsetzung, das von *De doctr.* ist enzyklopädisch.

Das System der Wissenschaften und Kenntnisse überschneidet sich mehrfach mit dem von der Philosophie für sich in Anspruch genommenen Wissensstoff. So hat die Dialektik einmal ihre Stelle innerhalb des Gefüges der Disziplinen, andererseits bildet sie einen Zweig der Philosophie. Auch die Naturwissenschaft kann von beiden Systemen beansprucht werden.

In der schwankenden Stellung der Dialektik deutet sich die Streitfrage an, ob die Dialektik entsprechend der stoischen Auffassung ein Teil der

⁵⁵ Das soll in einer gesonderten Studie geschehen. Dort werde ich zu M. Testard, *Note sur De civ. Dei XXII 24*, Augustinus Magister, Paris 1954, Stellung nehmen. T. bringt *De civ. XXII 24* mit Cicero, *De nat. d.* II 133—162 zusammen.

⁵⁶ Vgl. Marrou: *S. Augustin* S. 418.

Philosophie sei oder, wie die Peripatetiker meinten, lediglich eine propädeutische Technik darstelle.⁵⁷ Ohne daß Augustin diesen Streit vorführt, tritt er in Cassiciacum energisch dafür ein, daß die Dialektik den wertvollsten Teil der Philosophie bildet.⁵⁸ Er wendet die Definition der Philosophie als *τέχνη τεχνῶν* und *ἐπιστήμη ἐπιστημῶν* ausschließlich auf die Dialektik an.⁵⁹ Zwar hat er im Alter den Wert der Dialektik kritischer beurteilt. Doch muß festgehalten werden, daß seine Entwicklung von einer philosophischen Tradition ausging, welche die Tendenz hatte, die Dialektik über die anderen philosophischen Disziplinen zu stellen. In Cassiodors *Institutiones* ist diese Tendenz so stark, daß die Philosophie nur in einem Abschnitt des Kapitels über die Dialektik behandelt wird.⁶⁰

Im Streit der Philosophie und der freien Disziplinen um die Dialektik hätte sich Augustin so helfen können wie Plotin, indem er die Dialektik, welche die Wahrheit des Seins betrachtet, von der Logik (*λογική πραγματεία*), die es mit Prämissen und Syllogismen zu tun hat, schied,⁶¹ und damit die Möglichkeit gehabt hätte, die niedere Dialektik den Disziplinen, die höhere der Philosophie zuzuweisen. Eine ähnliche Möglichkeit hätte bei der Naturwissenschaft offen gestanden. Jedoch finden sich bei Augustin, soweit ich sehe, keinerlei Anhaltspunkte für eine solche Lösung.

Wenn der Kirchenvater anscheinend darauf verzichtet hat, die überkommene „platonische“ Dreiteilung der Philosophie mit der Einteilung der überlieferten Wissenschaften formal in Einklang zu bringen, so hat er doch eine sachliche Verbindung der Philosophie mit den Wissenschaften erreicht. Das gelingt ihm dadurch, daß er zunächst die Philosophie auf die Erkenntnis Gottes und der Seele reduziert und dann die Wissenschaften in den Dienst der Erreichung dieses Zieles stellt und somit in die Philosophie einbezieht. Die doctissimi sind diejenigen, welche nicht nur in den Disziplinen unterrichtet worden sind, sondern auch eine philosophische Bildung besitzen.⁶² Dieses Ideal einer Bildung, die nach der Philosophie hin orientiert ist, hat Augustin wohl nicht erst mit seiner Bekehrung erwählt.⁶³ Die Zueinanderordnung von Philosophie und *artes liberales* ist wahrscheinlich

⁵⁷ L. Baur: *Dominicus Gundissalinus, De divisione philosophiae*, Beiträge zur Gesch. d. Philosophie des Mittelalters Münster 1903 S. 287 ff; Überweg-Prächter: *Die Philos. d. Altertums* S. 376.

⁵⁸ (Plato) *subjungensque quasi formatricem illarum partium* (der Ethik u. der Physik) *judicemque dialecticam, quae aut ipsa esset, aut sine qua sapientia omnino esse non posset* C. Ac. III 17, 37 PL 32 col. 954. Ebenso hält Plotin die Dialektik, aber nur die höhere, für einen besonders hervorragenden Zweig der Philosophie *Enn. I 3, 6*.

⁵⁹ *disciplina disciplinarum* *De ord. II 13, 38, col. 1013*; vgl. Baur, *Dominicus Gundissalinus* S. 173 f.

⁶⁰ *Inst. II 3, 4 S. 110, 9 ff Mynors*.

⁶¹ *Enn. I 3, 4*.

⁶² *Disziplinen u. Philosophie: De ord. I 6, 16 PL 32 col. 985; I 8, 24 col. 989; Sol. II 17, 31 col. 900; De cat. rud. 9, 13 PL 40 col. 320; C. Jul. op. imp. II 1 PL 45 col. 1141-1142*.

⁶³ *Gegen Marrou: S. Augustin* S. 165 u. 169.

eine Frucht der Hortensiuslektüre. Kurze Zeit nach der Bekanntschaft mit diesem Dialog wirft sich Augustin mit Eifer auf das Studium der Disziplinen.⁶⁴ Denn im Hortensius hieß es: *litteris talibusque doctrinis ante excoli animos et ad sapientiam concipiendam imbui et praeparari decet.*⁶⁵ Die trotz der traditionellen Dreiteilung in Physik, Ethik, Logik⁶⁶ angebahnte Reduktion der Philosophie auf die schauende Erforschung des Einen in der Seele und in Gott zeigt, daß die Zweiteilung in *actio* und *contemplatio*⁶⁷ für Augustin im Grunde die wesentliche und entscheidende Einteilung der Philosophie ist. Er hat zwar die Dreiteilung immer mitgeschleppt, aber ein einigermaßen geschlossenes System des gesamten Wissens ließ sich nur von der Zweiteilung der Philosophie aus aufbauen.

In dem in *De trin.* angedeuteten Wissenssystem geht Augustin darum von der philosophischen Zweiteilung *actio* — *contemplatio* aus und führt so die Linie von *De ordine* fort. Der menschliche Geist denkt vorübergehend das Intelligible (*contemplatio*) und bewahrt dieses Gedachte und Geschaute im Gedächtnis auf. Im Erinnern dieser Gedächtnisinhalte kann er das Geschaute in Disziplinen systematisieren. Augustin nennt als Beispiel die Geometrie und die Musik.⁶⁸ Ein Teil der Vernunftkräfte dient der Erkenntnis sinnlicher und körperlicher Dinge, soweit das für die lebensnotwendigen Tätigkeiten erforderlich ist (*actio*).⁶⁹ Die *contemplatio* der ewigen Dinge ist *sapientia*, die *actio* im Bereich des Zeitlichen ist *scientia*.⁷⁰ Die *scientia* umfaßt die Ethik,⁷¹ die Geschichte und Naturgeschichte,⁷² die Sprache,⁷³ die Glaubenslehre und was zu ihrer Stützung und Verteidigung dient.⁷⁴ Der Bischof hat das nicht mehr im einzelnen ausgeführt. Er strebt aber deutlich einem Einteilungstypus zu, in dem zu Gunsten der Aufnahme des *corpus* der Wissenschaften die Dreiteilung der Philosophie von der Zweiteilung überwogen wird. Hier konnte der spätere Aristotelismus anknüpfen.

⁶⁴ Conf. IV 16, 28–29 PL 32 col. 704 f.

⁶⁵ frg. 23 ed. Müller; vgl. H. Edelstein: Die Musikanschauung Augustins nach seiner Schrift *De mus.* Diss. Freiburg Br. 1929 S. 61 A. 85.

⁶⁶ C. Ac. III 17, 37 PL 32 col. 954.

⁶⁷ die *De ord.* II 8, 25 PL 32 col. 1006 sichtbar wird.

⁶⁸ *De trin.* XII 14, 23 PL 42 col. 1010.

⁶⁹ *De trin.* XII 12, 17 col. 1007.

⁷⁰ *De trin.* XII 15, 25 col. 1012.

⁷¹ *bene uti temporalibus* XII 14, 22 col. 1009 f; 14, 21 col. 1009.

⁷² *De trin.* XII 14, 22 col. 1010; XIV 8, 11 col. 1045.

⁷³ *De trin.* XIII 20, 26 col. 1037–1038: bei der Erinnerung der *verba* und ihrer Bedeutungen ist nur die untere *ratio* beteiligt; XIV 8, 11 col. 1045 Belehrung durch andere.

⁷⁴ *De trin.* XIV 1, 3 col. 1037.

II. BEGRIFF UND GEGENSTAND DER WISSENSCHAFT

1. Grundsätzliche Bestimmung des Wissenschaftsbegriffs.

Die besprochenen Einteilungen umfassen die menschlichen Kenntnisse insgesamt. Es muß darum genauer gefragt werden, welche Kenntnisse im Sinne Augustins eine Wissenschaft sind.⁷⁵

Wissen bedeutet Erkennen und Ergreifen des Wahren.⁷⁶ Augustin geht von der Definition des Stoikers Zeno aus, der behauptete, *id verum percipi posse, quod ita esset animo impressum ex eo unde esset, ut esse non posset ex eo unde non esset. Quod brevius pleniusque sic dicitur, his signis verum*

⁷⁵ Augustin gebraucht verschiedene Ausdrücke für Wissenschaft. *Scientia* und *Sapientia* werden De trin. XIV 1, 3 PL 42 col. 1037 f. voneinander abgegrenzt, *scientia* als Wissen zeitlicher u. menschlicher Dinge, *sapientia* als Wissen göttlicher Dinge. Doch gesteht Augustin die Möglichkeit unterschiedslosen Sprachgebrauchs, wie er ihn in seiner Frühzeit hat, auch jetzt noch zu. Vgl. Marrou: S. Augustin S. 561 ff.; Gilson: Introduction à l'étude de S. Augustin, Paris 1943, S. 158 f. *Ars* geht über den Bereich der „freien Künste“ oft hinaus und bezieht die handwerklichen u. künstlerischen Fertigkeiten mit ein, De ver. rel. 30, 54 PL 34 col. 146. Der Begriff *ars* macht auf den technischen Aspekt der Wissenschaft aufmerksam, auf die vom Denken ausgehende Möglichkeit der Formung u. Beherrschung der Welt. Für die „freien Künste“ verwendet Augustin gelegentlich auch *litterae*, De ord. I 6, 16 PL 32 col. 985, Conf. II 3, 8 col. 678, und *institutata*: *institutis liberalibus eruditi* ep. 179 S. 692, 3 Goldb. *Disciplina* erscheint zwar als Übersetzung von *ἐπιστήμη* De trin. XIV 1, 1 PL 42 col. 1036, sodaß es gleichbedeutend mit *scientia* ist, greift andererseits aber, als Entsprechung zur griechischen *παιδεία* En. in ps. 118 sermo 17 n. 2 PL 37 col. 1548, auf Gebiete über, die vom Intellektuellen weit entfernt sind. Vg. Marrou: *Doctrina et disciplina dans la langue des pères de l'église*, Archivum latinum medii aevi, Bulletin du Cange Bd. 9, Paris 1934 S. 5-25.

Doctrina heißt sowohl Belehrung (im Gegensatz zu Zwang De civ. XVIII 51 S. 336, 8 D) wie alles was gelehrt werden kann (De civ. XI 25 S. 497 D.: *doctrina, id est aliunde discendo*), seien es *doctrinae liberales* (Conf. X 9, 16 PL 32 col. 786), Zauberlehren (En. in ps. 61 n. 23 PL 36 col. 747 f. In Ev. Joh. tr. 97, 3 PL 35 col. 1878), die Lehre der kath. Kirche (Conf. VI 4, 5 PL 32 col. 722), der Manichäismus (Conf. V 10, 19 col. 715), exegetische Regeln (En. in ps. 90 sermo 2 n. 1. PL 37 col. 1160) usw. So kann *doctrina* gleichbedeutend mit *eruditio* sein und Gelehrsamkeit bedeuten (En. in ps. 65 n. 4 PL 36 col. 788; Conf. IV 14, 21 PL 32 col. 702; zu *eruditio* De ord. II 8, 25 col. 1005 vgl. Marrou, S. Augustin Kap. 5 und 6), wobei es auf die Menge des im Gedächtnis Behaltenen und Verstandenen ankommt. *Cum vero de cuiusque doctrina* (nicht nach dem ingenium) *quaeritur, non quanta firmitate ac facilitate meminerit, vel quanto acumine intelligat; sed quid meminerit et quid intelligat quaeritur*, De trin. X 11, 17 PL 42 col. 982. Wo eine Einzelwissenschaft, etwa Dialektik (C. Cresc. I 13, 16 PL 43 col. 455; De civ. VIII 7 S. 331, 17 D) oder die Rhetorik (De doct. IV 7, 21 PL 34 col. 98) als *doctrina* bezeichnet wird, geschieht das, weil die betreffende Disziplin eben eine „Lehre“ hinsichtlich ihrer Lehrbarkeit ist. *Doctrina* darf darum nicht so leicht mit Wissenschaft übersetzt werden.

⁷⁶ C. Ac. II 5, 11 PL 32 col. 925; De trin. XV 10, 19 PL 42 col. 1071.

posse comprehendi, quae signa non potest habere quod falsum est.⁷⁷ Percipere und comprehendere geben den stoischen Begriff *κατάληψις* wieder. Die sichere Erkenntnis schließt also den Irrtum aus.

Das Wissen bietet demnach zwei Aspekte dar. Es vollzieht sich erstens im comprehendere oder percipere, d. h. im vernünftigen und festen Erkennen des menschlichen Geistes,⁷⁸ und erfordert zweitens einen Gegenstand, der sich firma ratione erfassen läßt.⁷⁹ Auf keinen Fall schafft sich das Erkennen erst sein Objekt.⁸⁰ Von Anfang an lehnt Augustin den Gedanken ab, daß die Seele die Wirklichkeit des von ihr Wahrgenommenen und Erkannten mit konstituiere.⁸¹ Das Wissen erfordert die Gegenwart des zu erkennenden Gegenstands;⁸² denn es bezeichnet den Erfolg des geistigen Hinblickens, das wir Vernunft nennen. Es ist Schauen der Sache selbst.⁸³

Wo sind solche „Sachen“ zu finden, die Gegenstand des Wissens sein können? Offenbar nicht im Bereich der Körperwelt und der sinnlichen Wahrnehmung. Die Sinne können uns nur Meinung (*opinio*) und Wahrscheinlichkeit, jedoch kein strenges Wissen vermitteln,⁸⁴ weil das Körperliche sich unablässig verändert und zu Sinnestäuschungen Anlaß gibt.⁸⁵ Die Körperwelt hat kein wahres Sein, denn wahres Sein ist unwandelbares Sein.⁸⁶ Wißbar ist nur das Sein (*id quod est*), denn das Sein ist die Wahrheit und die Wahrheit ist die Wirklichkeit.⁸⁷

⁷⁷ C. Ac. II 5, 11 PL 32 col. 925. Andere Formulierungen der zenonischen Definition: C. Ac. III, 9, 21 col. 994; 9, 18 col. 943; De div. qu. 83 q. 32 PL 40 col. 22.

⁷⁸ Wissen ist, quod mentis firma ratione comprehendimus Retr. I 14, 3 PL 32 col. 607. Vgl. B. Kälin; Die Erkenntnislehre des hl. Augustinus, Diss. Freiburg, Schweiz, 1920 S. 39. Für die Erkenntnistheorie Augustins sei auf diese Schrift verwiesen. Vgl. De lib. arb. I 7, 16 PL 32 col. 1230: *id quod scire dicimus, nihil esse aliud quam ratione habere perceptum.*

⁷⁹ De quant. an. 26, 49 PL 32 col. 1063.

⁸⁰ Cognoscibilia cognitionem gignunt, non cognitione gignuntur De trin. XIV 10, 13 PL 42 col. 1047.

⁸¹ Sol II, 3, 3—5, 8 PL 32 col. 886—889.

⁸² Cum vero de iis agitur quae mente conspicimus, id est intellectu atque ratione, ea quidem loquimur quae *praesentia* contuemur in illa interiore luce veritatis, qua ipse qui dicitur homo interior, illustratur et fruatur . . . De mag. 12, 40 PL 32 col. 1217.

⁸³ Itaque cum ille mentis aspectus, quem rationem vocamus, conjectus in rem aliquam, videt illam, scientia nominatur; cum autem non videt mens, quamvis intendat aspectum, incitiam vel ignorantiam dicitur . . . Ex quo liquet, ut opinor, aliud esse aspectum, aliud visionem; quae duo in mente rationem et scientiam nominamus. De quant. an. 27, 53 PL 32 col. 1065.

⁸⁴ C. Ac. III 11, 26 PL 32 col. 948; 17, 37 col. 954.

⁸⁵ De div. qu. 83 q. 9 PL 40 col. 13; Kälin, Erkenntnislehre S. 37.

⁸⁶ De mor. eccl. c. II 6, 8 PL 32 col. 1348; En. in ps. 134 n. 4 PL 37 col. 1741.

⁸⁷ Non ergo potest quidquam intelligi, nisi ut est. De div. qu. 83 q. 32 PL 40 col. 32; vgl. De trin. VIII 1, 2 PL 42 col. 948: *quia in essentia veritatis hoc est verum esse, quod est esse . . .*; De ver. rel. 36, 66 PL 34 col. 151: *. . . eam esse veritatem quae ostendit id quod est.* Siehe Ch. Boyer: *l'Idée de Vérité* dans la Philosophie de S. Augustin, Paris 1920 S. 2. Zur Identität von Wahr-

Das Sein ist Substanzsein.⁸⁸ Es ist unkörperlich und hat seine Realität von Gott. Sein bedeutet von Gott gedacht und gewußt sein.⁸⁹ Das Reich des Seins, die intelligible Welt, besteht aus den Ideen und intelligiblen Zahlen des Geschaffenen, welche Gedanken Gottes sind.⁹⁰ Diese in der alles umfassenden sapientia Gottes beschlossene intelligible Wahrheit ist zugleich der Sohn Gottes, welcher das Denken und Sein Gottes vollkommen zum Ausdruck bringt.⁹¹

Das Sein wird vom wahren Denken erfaßt. Wissen ist, wie bei Plato, das Erfassen einer besonderen Realität, eben des Seins.⁹² Dieses Denken und Erkennen ist zugleich ein Lieben, was vielleicht darauf zurückzuführen ist, daß alle Erkenntnis eine Angleichung des Erkennenden an den erkannten Gegenstand bedeutet und so in der liebenden Übereinstimmung des Denkens mit den Dingen die Wahrheit erreicht wird.⁹³

Dieser Begriff des Wissens entstammt der platonisch-neuplatonischen Metaphysik, obwohl er der stoischen Definition des Zeno genügen will. Augustin war zur Aufnahme des Platonismus prädisponiert. Schon der Hortensius hatte ihn zur Abwendung von der vana spes dieser Welt veranlaßt und in ihm die Liebe zur immortalitas sapientiae erweckt.⁹⁴ Da Cicero im Hortensius den Protreptikos des Aristoteles, der eine Werbeschrift für die platonische Schule und ihr Lebens- und Bildungsziel war, dialogisiert hat,⁹⁵ stieß Augustin dort auf manches Platonische. So kann er sagen, daß er schon vor seiner Bekehrung das Unwandelbare und Unver-

heit und Wirklichkeit s. E. Haenchen: Die Frage nach der Gewißheit beim jungen Augustin, Stuttgart 1932 S. 41.

Der in der Wendung, das Wahre sei id quod est verborgene Doppelsinn von est als Seiendem und als Sein gibt in den Soliloquien Anlaß zu dem Einwand: Wenn quidquid est, verum est, gibt es kein falsum. Sol. II 5,7—8 PL 32 col. 888 f. Diese dort stehen gelassene Aporie erledigt sich dadurch, daß mit id quod est von Augustin das Sein und nicht das Seiende gemeint ist.

⁸⁸ En. in ps. 68 sermo 1 n. 5 PL 36 col. 844.

⁸⁹ Sed planius dictum est, ut hoc sit nesciri a Domino, quod est perire, et hoc sit sciri a Domino, quod est manere; ut ad scientiam Dei esse pertineat, ad ignorantiam vero non esse . . . En. in ps. 1 n. 6 PL 36 col. 69. Vgl. J. Ritter; *Mundus intelligibilis*, Eine Untersuchung zur Aufnahme und Umwandlung der neuplatonischen Ontologie bei Augustinus, Frankfurt a. M. 1937 S. 9.

⁹⁰ De gen. ad. litt. V 16, 34 PL 34 col. 333; De lib. arb. II 8,33 PL 32 col. 1253; 11, 30 col. 1257; De civ. XI 10 S. 477, 2 D. Boyer, *l'Idée de Vérité* S. 53.

⁹¹ De ver. rel. 36, 66 PL 34 col. 151 f. Boyer, *l'Idée de Vérité* S. 3.

⁹² Non esse autem quod vera ratione cogitas, non potest. De lib. arb. III 5, 13 PL 32 col. 1277. Zur Einschränkung dieses Satzes bei Augustin s. u.

⁹³ Quidquid autem mente habetur, noscendo habetur, nullumque bonum perfecte noscitur, quod non perfecte amatur De div. qu. 83 q. 35 n. 2 PL 40 col. 24. Vgl. Hans Meyer; *Die Wissenschaftslehre des Thomas v. Aquin*. Philosophisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. 48, Fulda 1935, S. 297; Burnaby: *Amor Dei*, London 1947 S. 153 ff.

⁹⁴ Conf. III 4, 7 PL 32 col. 685.

⁹⁵ W. Jäger: *Aristoteles, Grundlegung einer Geschichte seiner Entwicklung*, Berlin 1923 S. 54 und 57.

letzliche für besser gehalten habe als das Wandelbare.⁹⁶ Die Lektüre Plotins macht die platonische Zweiweltenlehre zu seinem endgültigen geistigen Besitz.

2. Die artes liberales als Wissenschaft

Wissenschaft wäre demgemäß als Erkennen und Schauen des Intelligiblen zu bestimmen. Der Wissenschaftsbegriff Augustins berücksichtigt aber auch das überlieferte Korpus der freien Disziplinen⁹⁷ und versucht, sie mitzuumfassen.

Die Auffassung der „freien Wissenschaften“ als Übung und Vorbereitung des Geistes für den Empfang der Weisheit ist von Marrou⁹⁸ ausführlich behandelt worden und soll uns deshalb in diesem Zusammenhang nicht beschäftigen. Wir fragen statt dessen nach dem Wissenschaftscharakter der Disziplinen. Enthalten sie nicht allerlei Stoff, der keineswegs zum Intelligiblen zu rechnen ist? Wissenschaft aber sind sie auf jeden Fall. Der junge Augustin geht sogar so weit, zu behaupten, daß die Disziplinen alles Wissen umfaßten und daß jegliches Wissen eine Disziplin sei.⁹⁹ Diese Behauptung ist jedoch nur durch den Zwang des Unsterblichkeitsbeweises von *De immort. an.* hervorgerufen, wo die Unsterblichkeit aus der Anwesenheit der Disziplinen in der Seele hergeleitet wird und somit auch für die Ungelehrten eine unbewußte Kenntnis der Disziplinen angenommen werden muß.

Wodurch sind die artes liberales Wissenschaft? Die Grammatik hat tönende oder schriftlich aufgezeichnete Worte zu ihrem Gegenstand, aber sie bearbeitet sie in wahrer und vernünftiger Weise.¹⁰⁰ Die Astronomie befaßt sich mit dem Himmel und den sinnlich sichtbaren Gestirnen, aber sie führt ihre Umläufe auf vernünftige Zahlenverhältnisse zurück und gibt die Gründe der Erscheinungen an.¹⁰¹ Die ratio schafft die Wissenschaften¹⁰² und zwar durch die vernünftige Durchdringung des Stoffgebietes mit Hilfe von Definitionen und begründeter Einteilung der Gegenstände nach Gattungen und Arten, wobei nichts zur Sache Gehöriges ausgelassen und nichts Fremdes hinzugenommen werden darf.¹⁰³ Die Dialektik nimmt dieses Geschäft des Einteilens und Definierens vor. Von ihr wird gesagt: *Scit scire; sola scientes facere non solum vult, sed etiam potest.*¹⁰⁴ Grammatik, Rhetorik usw. werden also anscheinend Wissenschaften durch ein methodisches Verfahren.

⁹⁶ Conf. VII 1, 1 PL 32 col. 733.

⁹⁷ Einmal spricht er vom *disciplinarum circus* C. Ac. III 4, 7 PL 32 col. 938.

⁹⁸ S. Augustin Kap. 6.

⁹⁹ *De immort. an.* 1, 1 PL 32 col. 1020.

¹⁰⁰ . . . *de his veram quamdam docens asserensque rationem.* Sol. II 11, 19 PL 32 col. 894.

¹⁰¹ Conf. V 7, 12 PL 32 col. 711.

¹⁰² *De ord.* II 13, 28 PL 32 col. 1013 ff.

¹⁰³ Sol. II 11, 20 PL 32 col. 894.

Dennoch würde man die Meinung Augustins nicht treffen, wenn man Wissenschaft durch die Methode konstituiert sein ließe. Hinter der ratio der Dialektik verbirgt sich der metaphysische Wahrheitsbegriff. Ratio ist ja nicht nur das unkörperliche Hinblicken des Geistes auf das Wahre, nicht nur die dadurch erzielte Schau des Wahren, sondern auch das geschaute Wahre selbst, die metaphysische Hypostase Wahrheit.¹⁰⁵ Diese Wahrheit offenbart sich in der Dialektik.¹⁰⁶ Die ratio in der ars ist nicht etwas durch die Methode Hineingebrachtes. Indem das vernünftige Erkennen Definitionen und in sich gegliederte Einteilungen aufstellt und Gründe angibt, entdeckt es Regeln und Ordnungen, die aus dem Intellegiblen stammen, einen Zusammenhang, der von Augustin *rerum ratio* genannt wird.¹⁰⁷ Weil es so etwas wie *rerum ratio* gibt, darum ist Wissenschaft und methodisches Verfahren nach den Regeln der Dialektik möglich.

Die Disziplinen sind also in dem Wahren, das sie enthalten, intelligibel und weisen auf die intelligible Welt hin. In ihnen glänzt schon die Morgenröte der Wahrheit.¹⁰⁸ Das wissenschaftliche Bemühen muß fragen, woher das Wahre und Gewisse in ihnen stammt und alle in den vielen Disziplinen verstreuten Wahrheiten auf das eine einfache Wahre und Gewisse zurückführen.¹⁰⁹

3. Die Wissenschaft vom Sinnlich-Sichtbaren

Die Übernahme der Disziplinen, die z. T. wie die Musik¹¹⁰ zwischen Sinnenwelt und Ideenwelt in der Mitte stehen und der Philosophie, welche die Physik enthält, in das Wissenschaftssystem Augustins stellt uns vor die Frage, ob es für ihn schließlich doch nicht eine wissenschaftliche Erkenntnis der sinnlich wahrnehmbaren Dingwelt gibt. Es scheint zunächst, daß diese Frage rundweg verneint werden müsse, denn es gibt zahlreiche Stellen, wo Augustin sich scharf gegen die auf das Sinnlich-Sichtbare gerichteten Wissenschaften äußert. Nicht nur daß er im Gegensatz zu Aristoteles die Sinnes-

¹⁰⁴ De ord. II 13, 38 PL 32 col. 1013.

¹⁰⁵ De immort. an. 6, 10 PL 32 col. 1026.

¹⁰⁶ . . . in hac se ipsa ratio demonstrat, atque aperit quae sit, quid velit, quid valeat. De ord. II 13, 38 PL 32 col. 1013.

¹⁰⁷ Jamvero numeri disciplina cuilibet tardissimo clarum est quod non sit ab hominibus instituta, sed potius indagata atque inventa, De doctr. II 38, 56 PL 34 col. 61; Ipsa tamen veritas connexionum (der logischen Schlußfiguren) non instituta, sed animadversa est ab hominibus et notata, ut eam possint vel discere vel docere; nam est in *rerum ratione* perpetua et divinitus instituta. Ebd. 32, 50 col. 58.

Dasselbe wird von den Regeln der Rhetorik gesagt. Ebd. 36, 54 col. 60.

¹⁰⁸ Sol. II 20, 35 PL 32 col. 902.

¹⁰⁹ Conf. IV 16, 30 PL 32 col. 705; De ord. II 16, 44 col. 1015: . . . si . . . omnia quae per tot disciplinas late varieque diffusa sunt, ad unum quoddam simplex verum certumque redegerit, eruditi nomine dignissimus . . .; vgl. ebd. II 5, 14 col. 1001.

¹¹⁰ De ord. II 14, 41 PL 32 col. 1014.

erkenntnis gering wertet¹¹¹ — die Erkenntnis der stofflichen Welt ist ihm überhaupt die Untersuchung einer Scheinwelt.¹¹² Die Naturwissenschaften geben mehr Meinung als Wissen.¹¹³ Das reine Sein Gottes steht unserem Geiste näher als das körperliche.¹¹⁴ Das alles ist gut platonisch-neuplatonisch.¹¹⁵

Bei näherem Zusehen zeigt sich jedoch, daß Augustinus die denkende Durchdringung der sinnlichen Wirklichkeit durchaus nicht in Bausch und Bogen verwirft.¹¹⁶ Die Welt ist keine Anhäufung toter Materie, sondern sie ist von Vernunft durchwaltet. Das Seiende ist durch Vernunft erschaffen, es ist vernunftgemäß und müßte demnach eigentlich auch erkennbar sein.¹¹⁷ Gott hat in der Natur nichts unvernünftig gemacht, wengleich die *rerum ratio* manchmal verborgen ist.¹¹⁸ Eine gewisse Gedankenmäßigkeit der äußeren Welt, welche die Grundvoraussetzung der Wissenschaft bildet,¹¹⁹ ist also nicht zu leugnen.

Wo ist das Vernünftige in den Dingen zu finden und wie verwirklicht es sich in ihnen? Die Geformtheit der Dinge ist ein Zeichen ihrer Vernunftgemäßheit. Alles Seiende ist durch die Ideen, die im Geiste des Schöpfers sind, gestaltet.¹²⁰ Die Form der Dinge ist die in ihnen waltende Einheit, die in ihrer Gestalt und im Zusammenhang ihrer Teile zum Ausdruck kommt.¹²¹ Das Geformtsein bedingt eine Ähnlichkeit mit der formenden Form und damit mit dem höchsten Einen. Denn der Inbegriff aller Form-Ideen, die Weisheit Gottes und d. h. der Sohn Gottes, verwirklicht in vollkommener Weise die absolute Einheit.¹²² Da der Sohn als Form aller Dinge die Wahrheit ist, besteht Sein, Wahrheit und Wirklichkeit des Seienden in seinem Geformtsein. Die Wahrheit und Vernünftigkeit der Dinge liegt in ihrer

¹¹¹ Kälín; Erkenntnislehre S. 40.

¹¹² F. von der Meer; Augustinus der Seelsorger, dt. Übers. 2. Aufl. Köln 1953 S. 319.

¹¹³ *Enchir.* 9, 3 PL 40 col. 235; *De trin.* XI 1, 1 PL 42 col. 985.

¹¹⁴ *De gen. ad litt.* V 16, 34 PL 34 col. 333.

¹¹⁵ Zum Einfluß des plat. Wissenschaftsideals auf Augustin s. Haitjema, Augustinus' wetenschapsidee, S. 212.

¹¹⁶ Über die Anerkennung eines Gebiets der Erfahrungs- und Realwissenschaften durch Aug. s. W. Falkenhahn: Augustins Illuminationstheorie im Lichte der jüngsten Forschungen. Diss. Köln, Masch.schr. 1948 S. 90. Die Arbeit folgt den Ansichten von Joh. Hessen.

¹¹⁷ *restat ut omnia ratione sint condita. De div. qu.* 83 q. 46 n. 2 PL 40 col. 30. Vgl. Boyer, *l'Idée de Vérité* S. 155.

¹¹⁸ ep. 120 S. 708 Goldb.

¹¹⁹ Dilthey; Einleitung in die Geisteswissenschaften, Ges. Schr. Bd. 1 S. 324.

¹²⁰ *De div. qu.* 83 q. 46, 1—2 PL 40 col. 29—30.

¹²¹ *Hoc est enim vere formari, in unum aliquid redigi; quoniam summe unum est omnis formae principium. De gen. ad litt. imp.* 10, 32 PL 34 col. 233—234.

¹²² *Praecessit enim forma omnium summe implens unum de quo est, ut caetera quae sunt, in quantum sunt uni similia, per eam formam fierent. De ver. rel.* 43, 81 PL 34 col. 159.

Ähnlichkeit mit dem formenden Ursprung.¹²³ Die sinnliche Welt ist also ein Abbild der intelligiblen.¹²⁴

Die Verbindung des Sinnlichen und Intelligiblen geschieht durch die ars Dei, durch das schöpferische Formen der Kreatur, welches im menschlichen künstlerischen Schaffen eine unvollkommene Analogie hat.¹²⁵ Da der mundus intelligibilis keine Welt starrer Musterbilder ist, sondern als Denken Gottes und Sohn Gottes von Leben erfüllt, ist die ars Dei auch ein den Kosmos bestimmendes Ordnen.¹²⁶ Diese Ordnung ist eine zeitliche und eine räumliche. Die Astronomie weist aus den regelmäßigen Umläufen der Gestirne die vernünftige Ordnung der Zeiten nach, die Physik zeigt am Beispiel des Wassers, das im Öl stets nach unten strebt, wie jedes Ding den ihm zugeordneten Ort sucht.¹²⁷ Ordo ist zugleich eine physikalische und eine religiöse Kategorie. Dadurch, daß die Kreatur den ihr gebührenden Ort einnimmt, wahrt sie das rechte Verhältnis gegenüber Gott.¹²⁸

Außer in Form und Ordnung zeigt sich das Vernünftige in der Welt als Zahl. Schon in der zeitlichen Ordnung der Gestirnbewegung sind Zahlenverhältnisse leicht erkennbar. Aber alle Geschöpfe haben ihre Zahlen, die ihnen eingeschaffen sind und welche das einer jeden Natur eigentümliche Verhalten und Wirken bestimmen.¹²⁹ Wenn das auch nur temporales numeri sind, die Schatten und Spuren der idealen Zahlen,¹³⁰ so sind sie doch etwas Rationales in der Dingwelt.

Das Sein der Dinge ist also Zahl und Gestalt (Geformtheit), es bewahrt sich in der Ordnung.¹³¹

Damit sind bereits die Elemente des augustinischen Naturbegriffs genannt. Sowohl das Sein wie auch das Seiende ist Natur. Der Begriff Natur ist gleichbedeutend mit Substanz und jede Substanz ist entweder Gott oder

¹²³ Caetera illius unius similia dici possunt in quantum sunt, in tantum enim et vera sunt: haec est autem ipsa ejus similitudo et ideo Veritas. Und: ea forma est omnium quae sunt, quae est summa similitudo Principii. . . De ver. rel. 36, 66 PL 34 col. 151; 55, 113 col. 172.

¹²⁴ ep. 3 S. 7, 13 Goldb.

¹²⁵ De ver. rel. 31, 57 PL 34 col. 147; De div. qu. 83 q. 78 PL 40 col. 89; In Ev. Joh. tr. 1, 17 PL 35 col. 1387; En. in ps. 61 n. 18 PL 36 col. 742.

¹²⁶ modificare, definire. En. in ps. 9 n. 7 PL 36 col. 120. Die Ideen als Regel und Gesetz. De lib. arb. II 10, 29 PL 32 col. 1257.

¹²⁷ occurebat mihi ratio per numeros et ordinem temporum, et visibiles attestations siderum. Conf. V 3, 6 PL 32 col. 708;

Locum enim suum quaerit, ordinari quaerit: quia praeter ordinem est aqua super oleum. En. in ps. 29 II n. 10 PL 36 col. 222.

¹²⁸ De gen. ad litt. IV 18, 34 PL 34 col. 309.

¹²⁹ De gen. ad litt. V 7, 20 PL 34 col. 328.

¹³⁰ De ord. II 15, 43 PL 32 col. 1014.

¹³¹ Omnis enim res, vel substantia, vel essentia, vel natura, vel si quo alio verbo melius enuntiatur, simul haec tria habet, ut et unum aliquid sit, et specie propria discernatur, a caeteris, et rerum ordinem non excedat. De ver. rel. 7, 13 PL 34 col. 129.

von Gott geschaffen.¹³² Zugleich mit dem Sein der Dinge ist mit Natur auch ihr gesetzmäßiger Zusammenhang, der uns bekannte und gewohnte Ablauf des Naturgeschehens gemeint.¹³³ Diese Gesetzmäßigkeit der Natur ist ihr eingeschaffen. Den Qualitäten der Dinge entspringt ein geregeltes, bestimmtes, dem *ordo* entsprechendes Verhalten.¹³⁴ Bei den Lebewesen bewirken die ihnen bei der Erschaffung mitgeteilten *rationes causales*, die wiederum Zahlen sind, den regelmäßigen Ablauf der Entwicklungsstadien, etwa beim Menschen von der Kindheit zum Greisenalter oder in der Pflanzenwelt vom Samen zum Baum.¹³⁵

Die durch Erfahrung feststellbare Naturgesetzlichkeit, die *rerum natura*, ist jedoch kein eherner, unverbrüchlicher Mechanismus. Die Regeln und Gesetze der Natur, die wir aufstellen können, reichen nur so weit, wie unsere Erfahrung reicht.¹³⁶ Ihre Notwendigkeit erstreckt sich nicht auf die Zukunft, sie sind durch neue Erfahrungen stets durchbrechbar.¹³⁷ So enthält die Natur des Jünglings zwar schon das künftige Greisenalter, niemand aber weiß, ob er es erreichen wird. Denn neben den *causae inferiores*, die unserer Erfahrung zugänglich sind, und aus denen wir Regeln und Naturgesetze formulieren, gibt es die im Willen und Vorherwissen Gottes zurückbehaltenen *causae*, die uns verborgen sind.¹³⁸ Zur Natur gehört auch diese transzendente Kausalreihe, die Natur ist nicht in sich geschlossen, sondern ständig offen zu Gott. Die Wunder sind darum keine brutalen Durchbrechungen des Naturzusammenhangs, sondern sie erscheinen als Wunder nur, weil unsere Erfahrung beschränkt ist auf die *causae inferiores*, aus denen nur Möglichkeit ableitbar ist, während die Notwendigkeit des Naturgeschehens aus dem Willen Gottes kommt.¹³⁹ Gott ist selbst das Natur-

¹³² Natur als esse: En. in ps. 7 n. 19 PL 36 col. 109; De lib. arb. III 13, 36 PL 32 col. 1289: *naturam voco quae et substantia dici solet. Omnis igitur substantia aut Deus, aut ex Deo . . .*

¹³³ *Hanc enim etiam appellamus naturam, cognitum nobis cursum solitumque naturae . . . C. Faust. XXVI 3 PL 42 col. 481.*

¹³⁴ *Non enim tantum locis, sed etiam qualitatibus propriis elementa distingui, ut pro qualitatibus propriis etiam loca propria sortirentur: aqua scilicet super terram . . . De gen. ad litt. II 1, 3 PL 34 col. 263—264.*

¹³⁵ *De gen. ad litt. VI 13, 23—16, 27 PL 34 col. 348—350. vgl. Gilson; Introduction S. 269—271.*

¹³⁶ *Nam et nos pro captu infirmitatis humanae jam in ipsis rebus tempore exortis possumus nosse quid in cuiusque natura sit, quod experimento perceperimus; sed utrum etiam futurum sit, ignoramus. De gen. ad litt. VI 16, 27 PL 34 col. 350.*

¹³⁷ *Non ergo de notitia naturarum caliginem sibi faciant infideles, quasi non possit in aliqua re divinitus fieri aliud, quam in ejus natura per humanam suam experientiam cognoverunt . . . De civ. XXI 8 S. 505, 31 D.*

¹³⁸ *De gen. ad litt. VI 17, 28 PL 34 col. 350 f; IX 18, 33 col. 406.*

¹³⁹ *De civ. XXI 8 S. 504, 25 D; De gen. ad litt. VI 16, 27 PL 34 col. 350; Et illam (rationem) quidem qua fit ut esse possit, esse in natura ipsius corporis novimus: illam vero qua fit ut necesse sit, manifestum est illic non esse.*

gesetz, deshalb kann sein Tun nie eine Durchkreuzung dieses Gesetzes sein.¹⁴⁰

Die Natur ist also aus sich selbst nicht restlos zu erkennen. Die forschende Durchdringung des Geschaffenen kann nie zur Aufstellung eines lückenlosen Zusammenhangs notwendiger Naturgesetze, sie kann nur zu Wahrscheinlichkeitsregeln führen.¹⁴¹ Die den Dingen durch die Schöpfungstat Gottes immanente Gesetzmäßigkeit ist nur ein Teil des Naturgesetzes, dessen Rest in Gott verborgen liegt.

Natur ist nicht bloß etwas in sich Bestehendes, sondern das, was Gott tut. Das Natürliche ist zugleich übernatürlich.¹⁴²

4. Wissenschaft als Tätigkeit

Augustin bezieht das Gebiet des sinnlich Wahrnehmbaren dadurch in die Wissenschaft ein, daß der menschliche Geist Vernunft in der Natur vorfindet, die ein Erkennen ermöglicht. Aber der Mensch findet nicht nur Vernunft. Er vermag auch, Vernunft in die Sinnenwelt hineinzutragen. Das geschieht durch vernünftiges Tun und Reden.¹⁴³ Die auf das Körperlich-Materielle gerichtete Tätigkeit erhält den Namen „Wissenschaft“ (scientia). Sie ist Wissenschaft, sofern das Tun nicht mechanisch nachahmend, sondern mit vernünftigem Bewußtsein geschieht und auf die Erreichung des höchsten Zieles bezogen wird. Das heißt das Wandelbare und Körperliche recht gebrauchen.¹⁴⁴ Es gibt also Wissenschaft als richtiges Gebrauchen.

Auch hier wirken (natürlich indirekt) platonische Motive bei Augustin nach. Im Euthydem (281 A) heißt es: *Ἄρ' οὖν . . . καὶ περὶ τὴν χρείαν ὧν ἐλέγομεν τὸ πρῶτον τῶν ἀγαθῶν, πλοῦτον τε καὶ ὀφείας καὶ κάλλους, τὸ ὀρθῶς πᾶσι τοῖς τοιούτοις χρῆσθαι ἐπιστήμη ἣν ἡγουμένη καὶ καθοροῦσα τὴν προᾶξιν*. Augustin läßt sich, wie Plato, von ethischen Gesichtspunkten leiten. Die vernünftige Einwirkung auf das Körperliche und

¹⁴⁰ Contra illam vero summam naturae legem, a notitia remotam, sive impiorum, sive adhuc infirmorum, tam Deus nullo modo facit, quam contra se ipsum non facit. C. Faust. XXVI 3 PL 42 col. 481.

¹⁴¹ Augustin polemisiert gegen Julian, der die rerum natura verabsolutiert: Sed naturae scrutator acerrimus limites ejus invenis, et regulas figis, dicens, „Per rerum naturam fieri non posse ut illud probentur tradere parentes, quo caruisse creduntur . . .“. C. Jul. VI 7, 18 PL 44 col. 833.

¹⁴² . . . Deo, cui hoc est natura quod fecerit, De gen. ad litt. VI 13, 24 PL 34 col. 349; C. Faust. XXVI 3 PL 42 col. 480: id enim erit cuique rei naturalis, quod ille fecerit . . .

¹⁴³ Ergo procedit ratio ab anima rationali, scilicet in ea quae vel fiunt rationalia vel dicuntur. De ord. II 11, 31 PL 32 col. 1010.

¹⁴⁴ . . . omnes qui sensum sequuntur, et quod in eo delectat, memoriae commendat, atque secundum id corpus moventes, vim quamdam imitationis adjungunt; non eos habere scientiam, quamvis perite ac docte multa facere videantur, si rem ipsam quam profitentur aut exhibent, intellectus puritate ac veritate non teneant. De mus. I 4, 8 PL 32 col. 1088; De trin. VII 14, 22 PL 42 col. 1009: Actio qua bene utimur temporalibus rebus . . . scientiae deputatur; vgl. ebd. XII 12, 17 col. 1007; 13, 21 col. 1009.

das Gebrauchen der Dinge interessiert ihn nicht hinsichtlich der Möglichkeit technischer Naturbeherrschung, sondern nur hinsichtlich der ethischen Bedeutung.

Wissenschaft als Tätigkeit schrumpft so im Wesentlichen auf die Regelung des sittlichen Verhaltens zusammen. Dieser Begriff der *scientia* ist bereits beim jungen Augustin zu finden: *Illa est humanarum rerum scientia, quae novit lumen prudentiae, temperantiae decus, fortitudinis robor, iustitiae sanctitatem.*¹⁴⁵

Zwar gehören die für die Erhaltung des Lebens notwendigen vernünftigen Tätigkeiten auch zur tätigen *scientia*. Aber sie werden ebenfalls unter diesen ethischen Gesichtspunkten des Gebrauchs gebracht. Sie dürfen nicht als Selbstzweck genossen werden, sondern müssen auf die Erreichung des sittlichen Zieles, der Betrachtung des Ewigen, bezogen werden.¹⁴⁶ Dies alles ist auf das Sinnlich-Sichtbare ausgeübte Aktivität der Vernunft, *scientia actionis*.¹⁴⁷

Die Geschichte tritt dabei als Hilfswissenschaft auf. Als Sammlung von Beispielen für das den Dingen gemäße Verhalten kann sie ein nützlicher Leitfaden für die Wissenschaft vom rechten Gebrauch des Irdischen sein. Augustin folgt hier dem spätantiken Begriff der Geschichte als Fundgrube von *exempla*.¹⁴⁸

5. Wissenschaft und Existenz

Der soeben entfaltete Begriff der Wissenschaft als sittlicher Tätigkeit bezieht die ganze Existenz des Menschen in das wissenschaftliche Erkennen ein. Augustin wendet sich gegen die Trennung von Wissenschaft und Existenz. Die Wissenschaft darf nicht eine gesonderte Provinz im menschlichen Geiste bilden, ohne Beziehung zum Ganzen des Menschenlebens, wie bei den Leuten, die peinlich auf die Reinheit ihrer Sprache achten, ohne sich um die Reinheit ihres Lebens zu sorgen.¹⁴⁹ Der Begriff *disciplina* vereinigt ja beides: Erkennen und eine bestimmte Weise der Lebensführung.

¹⁴⁵ C. Ac. I 7, 20 PL 32 col. 916. Vgl. *Quamobrem quidquid prudenter, fortiter, temperanter et juste agimus, ad eam pertinet scientiam sive disciplinam, qua in evitandis malis bonisque appetendis actio nostra versatur. De trin. XII 14, 22 PL 42 col. 1010.* Die strenge Scheidung *scientia - sapientia* fehlt natürlich in der Frühzeit.

¹⁴⁶ De trin. XII 13, 21 PL 42 col. 1009.

¹⁴⁷ De trin. XII 12, 17 col. 1007; XV 10, 17 col. 1069.

¹⁴⁸ Zur Wissenschaft vom sittlichen Tun gehört *et quidquid propter exempla vel cavenda vel imitanda, et propter quarumque rerum quae nostris accommodata sunt usibus necessaria documenta, historica cognitione colligimus. De trin. XII 14, 22 PL 42 col. 1009 f.* Vgl. Marrou: S. Augustin S. 461; zum Geschichtsbegriff Augustins s. Kamlah: Christentum und Selbstbehauptung, Frankfurt a. M. 1940 S. 250 f. (2. Aufl. mit dem Titel: Christentum und Geschichtlichkeit, Stuttgart 1951).

¹⁴⁹ Conf. I 18, 28 PL 32 col. 673.

Wissenschaft und Existenz können nun so einander zugeordnet werden, daß man die Wissenschaft von der Existenz abhängig macht. So ließen sich die Äußerungen Augustins deuten, in denen eine bestimmte Norm und Regel des Lebens als Vorbereitung zur Wissenschaft gefordert wird. Eine festumschriebene Lebenshaltung ist die Voraussetzung richtigen Erkennens der Weltordnung.¹⁵⁰ Die Art der Lebensführung entsteht aus der Liebe, die das Leben beherrscht und damit aus dem Willen.¹⁵¹ Liebe und geeigneter Wille sind zum Erfassen der Wahrheit notwendig.¹⁵² Die Nächstenliebe ist die sicherste Stufe für den Aufstieg zu Gott.¹⁵³ Einer verfehlten Existenz entspricht auch eine verfehlte Wissenschaft. Die Bürgerschaft der Gottlosen (*civitas impiorum*), die nicht Gott gemäß, sondern *secundum hominem* lebt, erwählt sich die Lehre der Dämonen und irrender Menschen als Wissenschaft.¹⁵⁴

Darf man aus diesen Aussagen schließen, daß mit zunehmender Betonung der Bedeutung von *amor* und *dilectio* für die Erkenntnis der Irrationalismus eine Stätte in der Wissenschaftslehre Augustins findet? Lehrt Augustin tatsächlich, daß die Wissenschaft von der Weise meines Existierens bestimmt wird, daß meine Erkenntnis abhängig ist vom Gesamtgefüge meines Daseins? Die formalen logischen Gesetze würden dabei als dienende Mittel für die Darlegung der von meiner Existenz bestimmten Erkenntnis in Geltung bleiben. Führt man diese Gedanken weiter aus, so muß man zu einem Wissenschaftsrelativismus gelangen. Je nach dem Willen und der Liebe, die in der Existenz walten, schlagen die Wertungen um. Verschiedene Existenzen erzeugen dann jeweils verschiedene Wissenschaften. Die moderne Behauptung von der Gebundenheit der Wissenschaft an den mit der Existenz gegebenen, in keinen Vernunftbegriff aufzulösenden „Ruf des Lebens“, an dem selbst die Freiheit der kritischen Auslegung ihre Grenzen habe, gibt jedem „Ruf des Lebens“ das Recht, eine ihn deckende „Wissenschaft“ zu fordern.¹⁵⁵

Augustin denkt jedoch garnicht daran, die Wissenschaft aus der Existenz und den unbewußten Kräften der Liebe und des Willens abzuleiten. Die Liebe ist ein Streben (*appetitus*), das keine Inhalte erzeugt. Sie fördert die Erkenntnis, indem ihre Zustimmung zur Vernunft dem menschlichen Geist die Ruhe der Betrachtung ermöglicht, die zur Erkenntnis führt.¹⁵⁶

¹⁵⁰ De ord. I 1, 3 PL 32 col. 979; ep. 11 S. 28, 13 ff. Goldb.; De mor. eccl. c. II 7, 10 PL 32 col. 1349.

¹⁵¹ nec faciunt bonos vel malos mores nisi boni vel mali amores. ep. 155 S. 443, 19 ff. Goldb.

¹⁵² . . . nullumque bonum perfecte noscitur, quod non perfecte amatur De div. qu. 83 q. 35, 2 PL 40 col. 24; De mag. 11, 38 col. 1216; Boyer, *L'Idée de Vérité* S. 247; Burnaby, *Amor Dei*, London 1947.

¹⁵³ De mus. VI 14, 46 PL 32 col. 1187.

¹⁵⁴ De civ. XIV 9 S. 25, 18 D.

¹⁵⁵ So Noack: *Symbol und Existenz der Wissenschaft*, Halle 1936, S. 182, 225 f.

¹⁵⁶ Namque amor appetitus quidam est: et videmus etiam caeteris animi partibus inesse appetitum, qui si menti rationique consentiat, in tali pace et tranquillitate

Obwohl die Liebe den Blick des Erkennenden schärft — nichts wird vollkommen erkannt, was nicht vollkommen geliebt wird¹⁵⁷ — ist sie dennoch kein Erkennen. Sie setzt stets Wissen oder Glauben voraus.¹⁵⁸ Die Betrachtung des Ewigen bestimmt die Liebe, den Willen, die Existenz. Das intelligente Gesetz Gottes überträgt sich durch Schau in die Seelen der Weisen als Wissen (intelligere) und Leben (*vivendo custodire*). Je vollkommener die Schau, desto vollkommener das Leben.¹⁵⁹

Wenn die Schau der Wahrheit sich in ein Leben nach der Wahrheit, d. h. nach Gott, umsetzt,¹⁶⁰ dann ist Wissenschaft gleichbedeutend mit sittlicher Existenz. Augustin meint das nicht so wie Renan „Une belle pensée vaut une belle action; une vie de science vaut une vie de vertue.“¹⁶¹ Vielmehr muß ein Leben der Wissenschaft sich in der Ausübung der Tugenden erweisen. Auch theologische Studien sind ohne *charitas* schädlich.¹⁶² Die Wissenschaft ist eine Art höheren und echteren Lebens, intelligere heißt: vollkommen im Lichte des Geistes leben.¹⁶³ Dieser Zusammenhang von Leben und Erkennen ist schon darin ausgesprochen, daß für den jungen Augustin *nosse* gleichbedeutend ist mit *cum Deo esse*.¹⁶⁴ Die Wahrheit ist intellektuell und ethisch zugleich.

6. Zusammenfassung. Der augustinische Wissenschaftstyp

Eine Menge der verschiedensten Dinge, von den Ideen bis zu den Körpern bildet so anscheinend den Gegenstand der Wissenschaft. Die Scheidung zwischen sinnlichen und übersinnlichen Dingen führt bei Augustin jedoch

tate vacabit menti contemplari quod aeternum est. De div. qu. 83 q. 35, 2 PL 40 col. 24.

¹⁵⁷ De div. qu. 83 q. 35, 2 PL 40 col. 24.

¹⁵⁸ Sciri enim aliquod vel credi et tamen non diligi potest: diligi autem quod neque scitur neque creditur non potest. De spir. et litt. 36, 64 PL 44 col. 243.
... neminem diligere quod credit et non videt, nisi ex aliqua regula notitiae generalis sive specialis. De trin. VIII 6, 9 PL 42 col. 954.

¹⁵⁹ Haec autem disciplina ipsa Dei lex est, quae apud eum fixa et inconcussa semper manens, in sapientes animas quasi transcribitur; ut tanto se sciant vivere melius, tantoque sublimius, quanto et perfectius eam contemplantur intelligendo, et vivendo custodiunt diligentius. De ord. II 8, 25 PL 32 col. 1006. Man sollte mit Zurückhaltung vom Voluntarismus Augustins reden. Eine die ratio überwuchernde Bedeutung gewinnt der Wille erst in der entschiedenen Abwendung von Gott.

¹⁶⁰ s. vor. Anm.; De civ. XIV S. 9, 14 D.

¹⁶¹ Revue des deux mondes, Januar 1860, zitiert bei R. F. Grau: Semiten und Indogermanen, Stuttgart 1867, S. 193.

¹⁶² C. Cresc. I 25, 30 PL 42 col. 461 f.; De util. cred. 12, 27 PL 42 col. 85: Porro recta ratio est ipsa virtus.

¹⁶³ an forte intelligis superiorem quamdam et sinceriozem vitam esse scientiam, quam scire nemo potest, nisi qui intelligit? Intelligere autem quid est, nisi ipsa luce mentis illustrius perfectiusque vivere? De lib. arb. I 7, 17 PL 32 col. 1230. Mores perducunt ad intelligentiam: genus vitae perducit ad genus vitae. In Ev. Joh. tr. 18, 7 PL 35 col. 1540.

¹⁶⁴ De ord. II 2, 5 PL 32 col. 996; 2, 4 col. 995.

nicht zur Annahme von zwei verschiedenen Wissenschaftsbegriffen, die durch ihren Gegenstand (Sinnliches-Übersinnliches) voneinander getrennt sind. Mag er auch von intellektueller Erkenntnis des Ewigen und rationaler Erkenntnis des Zeitlichen sprechen, so sind dies doch Tätigkeiten ein und desselben Geistes.¹⁶⁵ Der eigentliche Wissenschaftsgegenstand ist immer der Gleiche, nämlich das in den verschiedenen Seinsstufen wiederkehrende Wahre und Vernünftige.

Die Wissenschaft von der irdischen Dingwelt, d. h. die vernünftige Erkenntnis des Sinnlichen,¹⁶⁶ richtet sich nur auf das an den Dingen vorfindliche Vernünftige. Das Materielle an sich wird gleichsam abgesondert, das wissenschaftliche Interesse gilt nur den Spuren von Form und Ordnung, die auf das Intelligible zurückverweisen. Die Welt wird auf ihren Abbildcharakter hin untersucht. So schreitet die Vernunft vom Sichtbaren zum Unsichtbaren fort. Aus der Betrachtung der Naturerscheinungen ergeben sich Schritte zum Unsterblichen und ewig Bleibenden.¹⁶⁷ Die Wissenschaft wird zum Weg — Bemühung und Aufstieg zum Besitz des reinen Wissens. An der sinnlichen Wirklichkeit erinnert sich die Seele der Idee. Die *ars Dei* wird aus ihren Werken erkannt, nicht durch Abstraktion, sondern indem die entdeckten Spuren der Vernunft auf ihren Ursprung hin gedeutet werden.¹⁶⁸ Gott hat in der Welt seine göttlichen Gedanken verwirklicht. Auf diesen göttlichen Gedanken ruht Wirklichkeit, Wahrheit und Erkennbarkeit der Dinge. Nun soll der Mensch von der irdischen Wirklichkeit zu diesen ewigen Gedanken zurückfinden.¹⁶⁹ So wird die Wissenschaft zu einem Gang durch die Dingwelt, wo die Vernunft jedesmal, wo sie es bemerkt, das Göttliche anzeigt und von da ihren Aufstieg beginnt. Damit erfüllt die Wissenschaft ihre eigentliche Aufgabe, das *reddere rationem*, die Zurückführung der Erscheinungen auf ihren Grund. Sie kann entsprechend dem oben dargestellten Naturbegriff nicht bei der immanenten Kausalreihe stehen bleiben, sondern muß den Hinweis auf die *summa causa* der im Willen Gottes liegenden *rationes* aufsuchen.¹⁷⁰

Die *scientia actionis*, das auf die Welt gerichtete Tun des Menschen, vollzieht den gleichen Aufstieg. Das Erkennen geht bis auf die Gründe des Guten und des Bösen zurück¹⁷¹ und gewinnt von daher die Maßstäbe für

¹⁶⁵ De trin. XII 15, 25 PL 42 col. 1012; 14, 23 col. 1010. Gilson, Introduction S. 152.

¹⁶⁶ *temporalium rerum cognitio rationalis*. De trin. XII 15, 25 PL 42 col. 1012.

¹⁶⁷ De ver. rel. 29, 52 PL 34 col. 145; ep. 55 S. 178, 7 Goldb.

¹⁶⁸ *Quia vero tria quaedam maxime scienda de creatura nobis oportuit intimari, quis eam fecerit, per quid fecerit, quare fecerit*. De civ. XI 21 S. 489, 30 D.

¹⁶⁹ R. f. Grau: Semiten und Indogermanen, S. 223.

¹⁷⁰ De civ. XXI 7 S. 501, 27 D.; ep. 162 S. 517, 23 ff. Goldb.

¹⁷¹ Enchir. 16, 5 PL 40 col. 239; 23, 8 col. 244.

die rechte Tätigkeit. Das auf die Betrachtung des Seins gerichtete Denken regelt das Tun, macht es zum Mittel für seine Zwecke und stellt so die Harmonie von Wissenschaft und Existenz her.

W. Dilthey¹⁷² hat behauptet, daß die von Augustin im menschlichen Selbstbewußtsein, gefundene Wirklichkeit und Gewißheit für ihn den eigentlichen Gegenstand der Wissenschaft und den Ausgangspunkt seiner Wissenschaftslehre hätte bilden müssen. Dieser Ansatz sei durch die Übernahme der traditionellen Metaphysik verwässert worden. Dagegen ist zu sagen, daß dem Augustinus die Besinnung des Geistes auf sich selbst zwar etwas Neues und Anderes bedeutet gegenüber der Erkenntnis dessen, was außer uns ist,¹⁷³ doch dient diese Besinnung von vornherein nur als Durchgang zur Erkenntnis der göttlichen Realität. Nicht die neue und gewaltige Wirklichkeit des Selbstbewußtseins verschlingt bei Augustin das Interesse am Studium des Kosmos. Vielmehr interessieren ihn Welt und Seele lediglich als Abbilder der intelligiblen Welt und Stufen zu ihr. Die Tatsachen des inneren Bewußtseins sind für ihn nicht der Inbegriff der Wirklichkeit, auf den ein System des Wissens zu begründen wäre. Dilthey kommt zu seiner Auffassung Augustins, weil er die Entwicklung der abendländischen Wissenschaftsgeschichte als Fortschritt von der Metaphysik zur Erkenntnistheorie auffaßt. Augustin ist ihm infolge seiner Besinnung auf die Gewißheit des Selbstbewußtseins ein selbständiges Glied im geschichtlichen Fortgang zu einer metaphysikfreien Erkenntnistheorie. Diesem Urteil wird man nicht zustimmen können. Bei Augustin ist Wissenschaft nicht Selbsterkenntnis des Geistes, sondern Erkenntnis des transzendenten Geistes. Er fragt durch das Bewußtsein hindurch auf das Sein.¹⁷⁴

Während Dilthey Augustins Wissenschaftslehre von den Endpunkten der europäischen Geistesgeschichte aus interpretiert, ordnet ihn Marrou in den Verfall des spätantiken Bildungswesens ein. Marrou hat gezeigt, wie bei Augustin der spätantike Wissenschaftsbetrieb nachwirkt, in dem eine Kenntnismasse als Selbstzweck gesammelt wurde, die am Faden des Kommentierens der Klassiker zusammengehalten wird.¹⁷⁵ Auch für Augustin beschränke sich die Wissenschaft auf literarische Bildung, welche in einer Sammlung von mirabilia und in einigen übernommenen Theorien der griechischen Philosophie bestehe.¹⁷⁶ So richtig das für Umfang und Art der Bildung Augustins sein mag, so ist sein Wissenschaftsbegriff doch tiefer. Wissenschaft ist die Erkenntnis des Seins, der Wahrheit und der Wirklich-

¹⁷² Einleitung in die Geisteswissenschaften, Ges. Schr. Bd. 1, S. 260, 265.

¹⁷³ De trin. X 2, 4 PL 42 col. 974.

¹⁷⁴ Przywara: Analogia entis, München 1932, S. 4.

¹⁷⁵ S. Augustin et la fin de la culture antique S. 120.

¹⁷⁶ S. Augustin S. 157, Retractatio S. 678.

keit. Diese Erkenntnis vollzieht sich nicht im Aufstellen willkürlicher, phantastischer Meinungen. Sie geschieht im Rückgriff auf die in der Welt des Geistes und in der sinnlichen Dingwirklichkeit vorfindliche *rerum ratio*.¹⁷⁷

Mag nun Wissenschaft gefaßt werden als Herausfinden des in der Natur vorhandenen Intelligiblen oder als rationales Verfahren mit dem in der Dingwelt Gegebenen (Gebrauchen) oder als Rechenschaft über die Gründe der Dinge oder als vernünftiges Durchdringen eines vorgefundenen Sachverhalts¹⁷⁸ — das, was sie zur Wissenschaft macht, ist der vernünftige Rückgang vom Abbild zum Urbild, von den Spuren des Seins zum absoluten Sein.¹⁷⁹

Auch die als Schriftwissenschaft auftretende *christiana doctrina* fügt sich diesem Wissenschaftstypus ein.

¹⁷⁷ quod vero neque intelligi neque sentiri potest, temerariam nimis et nugatoriam gignit opinionem ep. 13 S. 30—31 Goldb.

¹⁷⁸ Philosophia rationem promittit, et vix paucissimos liberat: quos tamen non modo non contemnere illa mysteria, sed sola intelligere, ut intelligenda sunt, cogit. De ord. II 5, 16 PL 32 col. 1002.

¹⁷⁹ Der von Combès: S. Augustin et la culture classique, Paris 1927, S. 78 für Augustin behauptete Wissenschaftsbegriff: Les sciences ont pour objet d'établir les rapports constants qui existent entre les choses et elles les expriment par des équations läßt sich aus der als Beleg angegebenen Stelle De ver. rel 56 beim besten Willen nicht herauslesen.